

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER

GEMEINDE DALDORF

KREIS SEGEBERG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE DALDORF
KREIS SEGEBERG

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§ 3(1)

§ 4(1)

§ 3(2)

§ 3(3)

§ 6(1)

§ 6(5)



DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
WURDE AUSGEARBEITET AM: 01.10.1996

STAND: 02.03.2000

GOSCH – SCHREYER – PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Lage im Raum und örtliche Situation.....	1
2. Historie.....	2
2.1 Geschichtliche Entwicklung.....	2
2.2 Vorgeschichtliche Fundstätten und Denkmale, erhaltenswerte Gebäude.....	2
3. Klima und Bodenverhältnisse.....	4
4. Übergeordnete Planungsvorgaben.....	4
4.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung.....	4
4.2 Kreisentwicklungsplanung.....	6
5. Bisherige Entwicklung und allgemeine zukünftige Planungstendenzen.....	6
6. Bevölkerungsentwicklung.....	7
7. Wohn- und Mischbauflächen.....	8
7.1 Anzahl der benötigten neuen Wohneinheiten.....	8
7.2 Lage der neuen Bauflächen.....	10
8. Gewerbeansiedlung.....	12
8.1 Vorhandene Gewerbestruktur.....	12
8.2 Arbeitsplatzaufkommen und Pendlerströme	14
9. Sondergebiete.....	14
10. Kiesabbauflächen und Rohstoffsicherungsgebiete.....	16
11. Gemeinbedarfseinrichtungen.....	18
11.1 Öffentliche Dienstleistungen.....	18
11.1.1 Öffentliche Verwaltungen.....	18
11.1.2 Schulen.....	18
11.1.3 Kindergarten.....	19
11.1.4 Freiwillige Feuerwehr.....	19
11.1.5 Kirchen.....	19
11.2 Private Dienstleistungsbetriebe.....	19
11.2.1 Einzelhandel.....	19
11.2.2 Schank- und Speisewirtschaften.....	20
11.2.3 Sozialtherapeutisches Pflegeheim.....	20
12. Freizeiteinrichtungen.....	20
12.1 Sportliche Einrichtungen.....	20
12.2 Spielplätze.....	20

13.	Tourismus und Naherholung..	21
	13.1 Fremdenverkehrsgestaltungsraum.....	21
	13.2 Campingplatz.....	22
	13.3 Erlebniswald Trappenkamp	22
	13.4 Wander-, Reit- und Radwegenetz.....	23
	13.5 Beherbergungsbetriebe.....	23
14.	Landwirtschaft.....	24
15.	Forstwirtschaft.....	28
16.	Naturschutz und Landschaftspflege.....	29
	Landschaftsplan	
	16.1 Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 NatSchG).....	30
	16.1.1 Gesetzlich geschützte Biotope.....	30
	16.1.2 Biotopverbundsystem	33
	16.1.3 Knicks	34
	16.2 Naturdenkmale.	34
	16.3 Extensive Grünflächen.	34
	16.4 Grünflächen im Ort.....	34
	16.5 Landschaftsschutzgebiet, geplant.....	34
17.	Gewässerschutz und Wasserwirtschaft.....	35
18.	Verkehrsplanungen.....	36
	18.1 Allgemeine Verkehrserschließungssituation.....	36
	18.2 Ausbau der Bundesstraße 404 und des Knotenpunktes B 404/K 39.....	37
	18.3 Öffentlicher Personennahverkehr.....	38
19.	Altlasten.....	39
20.	Ver- und Entsorgung.....	41
	20.1 Versorgung.....	41
	20.1.1 Trinkwasserversorgung.....	41
	20.1.2 Stromversorgung.....	41
	20.1.3 Gasversorgung.....	42
	20.2 Entsorgung.....	42
	20.2.1 Abwasserbeseitigung.....	42
	20.2.2 Oberflächenentwässerung.....	42
	20.2.3 Müllentsorgung.....	43
21.	Flächengrößen.....	43

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Daldorf

1. Lage im Raum und örtliche Situation

Die Gemeinde Daldorf liegt mitten in Schleswig-Holstein zwischen dem gemeinsamen Unterzentrum Bornhöved/Trappenkamp im Norden und dem Mittelzentrum Bad Segeberg im Süden. Die Entfernung nach Trappenkamp beträgt 3,5 km, nach Bornhöved 6,0 km und nach Bad Segeberg 10,0 km. Die Landeshauptstadt Kiel liegt nördlich von Daldorf in 35,0 km Entfernung.

Die Nachbargemeinden der Gemeinde Daldorf sind Rickling, Trappenkamp, Tarbek, Blunk und Negembötel. Politisch untersteht die Gemeinde Daldorf mit vier weiteren Gemeinden dem Amt Rickling, das wiederum im Kreis Segeberg liegt.

Durch die Bundesstraße 404 ist die Gemeinde Daldorf an das Unterzentrum Bornhöved/Trappenkamp und das Mittelzentrum Bad Segeberg angeschlossen. Entsprechende Buslinien sind ebenfalls vorhanden.

Der Ort Daldorf selbst ist eine alte, landwirtschaftlich geprägte Ansiedlung, dessen alter Ortskern östlich der Bundesstraße 404 liegt. Die neuere Bebauung gruppiert sich größtenteils um diesen Ortskern und nördlich daran angrenzend. Der Ortsteil Pettluis und die weiteren, über die Gemarkung verstreut liegenden, größtenteils landwirtschaftlichen Gebäude sind städtebaulich gesehen ohne nennenswerte Bedeutung.

Der Gemeindebereich, von Daldorf wird z.T. durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Dabei wird in den Hochlagen Ackerbau und in den Niederungen Weidewirtschaft betrieben. Es sind aber auch, besonders im Nordwesten und im Südosten, größere geschlossene Waldgebiete vorhanden, die zum Teil von den Flächen des Wildparkes Trappenkamp, der zum größten Teil auf Daldorfer Gebiet liegt, mit genutzt werden.

Als Gewerbeansiedlungen in größerem Umfang können in Daldorf nur die zwei holzverarbeitenden Betriebe und daneben einige kleinere Handwerksbetriebe angesehen werden. Ansonsten überwiegt die Wohnfunktion des Ortes, wobei entsprechende Auspendlerströme über die Bundesstraße 404 vorhanden sind.

Große Teile des Gemeindegebietes sind landschaftspflegerisch und naturschutzrechtlich wertvoll und deshalb als ökologisch besonders sensible Bereiche einzustufen. Hierauf wird der Landschaftsplan der Gemeinde Daldorf näher eingehen.

2. Historie

2.1 Geschichtliche Entwicklung

Bis 1937 bestand die Gemeinde Daldorf als selbständige Gemeinde, zugeordnet dem Amt Rickling. Gemäß Anordnung durch die damalige Reichsregierung wurde die Gemeinde Daldorf 1937 als Ortsteil der Gemeinde Rickling angegliedert.

Am 01.04.1953 wurde die Eingliederung rückgängig gemacht und die nunmehr selbständige Gemeinde erfuhr eine positive Entwicklung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die ursprünglich landwirtschaftlich strukturierte Gemeinde wandelte sich zunehmend in ein Dorf mit einer hohen Wohnfunktion, in der landwirtschaftliche, holzverarbeitende und in geringem Umfang Fremdenverkehr dienende Betriebe angesiedelt sind, was sich in dem hohen Anteil an Einfamilienhäusern widerspiegelt.

2.2 Vorgeschichtliche Fundstätten und Denkmale, erhaltenswerte Gebäude

Es sind einige vorgeschichtliche Fundstätten im Gemeindegebiet bekannt, die als archäologische Denkmale in das Denkmalbuch eingetragen und im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt sind. Es handelt sich dabei um

Archäologische Denkmale

D 1-6	Grabhügelgruppen, Nr. des Denkmalbuches: SE 1927-26
D 7	Eventuell weitere Grabhügel
D 10	Armeelager Hamdorf 1700, Nr. des Denkmalbuches: SE 1927-27
D 13	Hausgruben
La 23/25	Restliche Grabhügel bei Kiesabbau (weitere sind ausgegraben)
La 39-42	Grabhügel
La 58	Grabhügel

Die Lage dieser archäologischen Denkmale ist in den Karten der Anlage 9.1 bis 9.4 dargestellt.

Zu einigen Denkmälern werden dabei folgende Erläuterungen abgegeben:

Zu D1 - Grabhügel:

Dieser Grabhügel ist gut erhalten. Die Erweiterung der Holzhandlung und die notwendige Überfahrt sind mit dem archäologischen Landesamt abgestimmt worden und beeinträchtigen den Grabhügel nicht. Es wurde festgelegt, daß der Bereich zwischen neuem Weg und Grabhügel, diesen einbeziehend, als Trockenrasen gehalten werden soll, was bedeutet, daß nur einmal im Jahr gemäht werden darf und muß.

Zu D2 - Grabhügel:

Dieser liegt D1 am Hang im Wald. Eine Verbuschung des Hügelbereiches sollte unterbunden werden.

D3 (La3) - Grabhügelrest:

Dieser liegt westlich von D2 und wurde im Flächennutzungsplan sowie in der anliegenden Karte 9.2 nicht dargestellt, weil er kaum noch zu identifizieren ist. Er ist nur an einer schwachen Überhöhung am Rand der alten Kiesgrube zu erkennen. Wenn dort bauliche oder sonstige Maßnahmen vorgesehen sind ist trotzdem das archäologische Landesamt zu beteiligen.

Zu La39 - 42 - Grabhügel:

Das hierfür aufgenommene Symbol für die gesamte Gruppe kann nur als Hinweis dienen. Es handelt sich nach der Beschreibung um recht flache, aber breite Grabhügelsockel, die durchaus noch gute Befunde bergen können. Bei allen Veränderungen auf diesen zwei Flurstücken ist die Beteiligung des archäologischen Landesamtes notwendig.

Zu La58 - Grabhügel:

Notwendige Pflegemaßnahmen sind mit dem Forstamt abzusprechen.

Zu La23-25 - Grabhügel:

Diese letzten Bereiche einer ehemaligen Gruppe sollten bei der Auskiesung untersucht werden. Dies ist Auflage der Abbaugenehmigung.

Zu D10 - Armeelager Hamdorf:

Eine genauere Überprüfung dieser archäologischen Fundstätte hat noch nicht stattgefunden. Vor Eingriffen oder Umwandlungen ist deshalb grundsätzlich das archäologische Landesamt zu beteiligen. Es handelt sich bei dieser Fundstätte entweder um eine jagdliche Einrichtung, also Bestandteile einer historischen Kulturlandschaft oder um eine Sicherungslinie des Armeelagers, wobei diese Sichtweise zur Zeit vom archäologischen Landesamt favorisiert wird. Auch die Wallanlage konnte noch nicht einwandfrei identifiziert werden paßt aber in die Schemata als Bauten für ein Armeelager.

Weitere archäologische Interessengebiete sind die beiden Niederungen im Gemeindegebiet von Daldorf. Sollten dort oder an anderer Stelle in der Gemeinde bei Bauarbeiten oder bei landwirtschaftlichen Maßnahmen archäologische Funde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein dem Archäologischen Landesamt entsprechend den gesetzlichen Regelungen rechtzeitig mitzuteilen und für einen gewissen Zeitraum unverändert zur Ansichtnahme zu erhalten.

Außerdem gibt es in der Gemeinde Daldorf 3 einfache Kulturdenkmale gemäß § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz, die unbedingt aus historischen Gründen erhaltenswert sind. Auch ihre Lage kann der Karte 9.2 entnommen werden. Sie sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Es handelt sich dabei um folgende

Einfache Kulturdenkmale

- K1 Jagdhütte 1924
- K2 Wohngebäude
- K3 Nebengebäude

Zu guter Letzt gibt es in der Gemeinde noch eine größere Anzahl erhaltenswerter Gebäude, die bis jetzt noch nicht in die Denkmalliste aufgenommen worden sind. Es handelt sich dabei um die, auch in den anliegenden Karten 9.1 und 9.2 eingetragenen

Erhaltenswerten Gebäude

- E1 Landwirtschaftliches Gebäude, durch Anbauten zerstört, Blechdach
- E2 Haupthaus 1922, Anbau neu
- E3 Wohngebäude
- E4 Wohngebäude
- E5 Nebengebäude
- E6 „Alte Schule“
- E7 Nebengebäude umgebaut zum Wohngebäude „Pflegeheim“

Der Gemeinde Daldorf ist bewußt, daß eine verbindliche Festsetzung erhaltenswerter baulicher Anlagen gemäß § 172 BauGB erst durch einen Bebauungsplan oder durch eine Erhaltungssatzung erfolgen kann. Durch die Aufnahme dieser erhaltenswerten Gebäude in den Erläuterungsbericht will die Gemeinde aber dokumentieren, daß diese Bauwerke aus historischer Sicht schützenswert sind, weil sie den typischen Ortscharakter von Daldorf mit prägen und seine Historie belegen. Die Gemeinde wird sich darum bemühen, bei der Aufstellung entsprechender Bebauungspläne diese Gebäude gemäß § 172 BauGB als zu erhalten festzusetzen oder aber eine Übernahme zumindest als einfache Kulturdenkmale gemäß § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalschutzliste zu erreichen.

3. Klima und Bodenverhältnisse

In Daldorf und Umgebung herrscht ein maritimprägtes Klima mit einer durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge von 780-800 mm und einer jährlichen Durchschnittstemperatur von 8,1°. Die vorherrschenden Windrichtungen sind West und Südwest, wobei die durchschnittliche Windgeschwindigkeit nur 2,5 m/sec beträgt. Durchschnittlich 180 Tage im Jahr sind frostfrei.

Die Gemeinde Daldorf liegt in der Vorgeest auf ausgedehnten Sanderflächen der letzten Eiszeit, die in den südwestlichen und östlichen Gemarkungsbereichen in die tiefergelegenen Niederungen der Brandsau und des Blunker Baches übergehen. Im Gemeindegebiet sind daher pleistozäne u. holozäne Böden, die sich aus den Gletschersedimenten der Eiszeit und den nacheiszeitlichen Ablagerungen bildeten, anzutreffen.

Die höchste Erhebung in der Gemarkung Daldorf liegt bei > 55m über NN im Norden der Gemeinde. Die niedrigsten Flächen auf 31,3 m über NN. Auf den höher gelegenen Sanderflächen versickert das anfallende Niederschlagswasser fast ausschließlich. In den Niederungen steht das Grundwasser dagegen oberflächennah an, wobei auch Hockmoorbildungen im Westen der Gemeinde auftreten.

4. Übergeordnete Planungsvorgaben

4.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die für die Gemeinde Daldorf maßgeblichen landesplanerischen Ziele sind im Landesraumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein (LROPl) 1998 und in der Fortschreibung 1998 Regionalplan für den Planungsraum I (Schleswig-Holstein Süd) festgelegt.

Im Rahmen dieser landesplanerischen Vorgaben liegt die Gemeinde Daldorf gemäß Ziffer 4.3 des Landesraumordnungsplanes im ländlichen Raum innerhalb des Nahbereiches des

gemeinsamen Unterzentrums Bornhöved/Trappenkamp und innerhalb des 10 km-Radius um das Mittelzentrum Bad Segeberg herum (Ziffer 6.1.6 des LROPI). Außerdem gehört Daldorf zu den Räumen mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (Ziffer 5.1.1.2 des LROPI)

Gemäß Regionalplan für den Planungsraum I, Ziffer 5.2 (4) soll die Bautätigkeit der Gemeinde Daldorf im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen. Dieser ergibt sich vorwiegend aus dem Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung. Im Planungszeitraum 1995 bis 2010 kann hier bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnungsbestandes gebaut werden. Weiterhin ist eine Ausweisung von Flächen für ortsangemessene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für eine angemessene Erweiterung ansässiger Betriebe zulässig.

In der Gemeinde Daldorf hat sich die Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1987 (590 Einwohner) gegenüber der Zählung von 1970 (452 Einwohner) um 138 Einwohner, die Anzahl der Wohneinheiten nach der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 (180 Wohneinheiten) gegenüber der Zählung von 1968 (143 Wohneinheiten) um 37 Wohneinheiten erhöht. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Einwohnerzuwachs von ca. 1,8 % und einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs an Wohneinheiten von ca. 1,4 %. Diese Zuwächse liegen noch innerhalb des landesplanerisch vertretbaren Rahmens für ländliche Gemeinden.

Bei der Umsetzung der oben erläuterten Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie der im letzten Absatz genannten Wohneinheitenbestandszahlen ergibt sich für die Gemeinde Daldorf ein Gesamtentwicklungsrahmen für die nächsten 15 Jahre von ca. 40 Wohneinheiten, der vorrangig zur Deckung des Eigenbedarfs dienen soll. (Ausgehend vom Wohneinheitenbestand von 1987 (180 WE) wäre es ein Zuwachs von 36 Wohneinheiten. Von 1987 bis zum heutigen Tage sind aber noch weitere Wohneinheiten hinzugekommen, daher erhöht sich die Zahl auf ca. 40 WE).

Der Regionalplan für den Planungsraum I setzt den vierstreifigen Ausbau der B 404 als dringlichen Bedarf fest, für den eine entsprechende Flächensicherung erforderlich ist. Der Landesraumordnungsplan 1998 sieht dabei ebenfalls unter Ziffer 8.3 (5) den vierspurigen Ausbau der 404 unter Aufstufung zur A 21 als vordringlich an.

Außerdem sieht Ziffer 4.6. (3) des Regionalplanes von 1998 für den östlichen Teil des Nahbereiches des gemeinsamen Unterzentrums Bornhöved/Trappenkamp, wozu auch das östliche Gemeindegebiet von Daldorf gehört, eine umfangreiche Sicherung der dortigen Kiesvorkommen als wichtige Abbaureserve für den Raum Südholstein/Hamburg vor. Entsprechende Rohstoffsicherungsgebiete sind ausgewiesen.

Hinzu kommt als weiterer landesplanerischer Aspekt die Lage der Gemeinde in einem Raum mit besonderer Bedeutung für den Tourismus und die Erholung sowie Schwerpunktbereiche für die Erholung. Ziffer 4.3 des Regionalplanes von 1998 bezeichnet den Raum westlich der B 404 als Schwerpunktbereiche für die Erholung, den Raum östlich der B 404 als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

Das südwestliche Gemeindegebiet ist im Regionalplan 1998 als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ausgewiesen.

4.2 Kreisentwicklungsplanung

Als weitere übergeordnete städtebauliche Rahmenplanung sind die Vorgaben des Kreisentwicklungsplanes 1992 bis 1996 (5. Fortschreibung) des Kreises Segeberg zu berücksichtigen, die insbesondere die Bevölkerungsentwicklungsdaten für die Gemeinde konkretisieren.

5. Bisherige Entwicklung und allgemeine zukünftige Planungstendenzen

Daldorf ist ein land- und forstwirtschaftlich vorgeprägtes Wohndorf mit intensiver Wohnnutzung ohne die dazugehörigen Arbeitsplätze. Das bedeutet, daß der größte Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung von Daldorf in die umliegenden Unter- oder Mittelzentren oder sogar bis nach Kiel auspendelt.

Der Ort Daldorf hat sich östlich der Bundesstraße 404, um den bestehenden alten Ortskern herum, entwickelt. Das ursprüngliche dörfliche Gepräge ist im Kern erhalten geblieben und soll durch die städtebaulichen Planungen weiter gefördert und stabilisiert werden, um einen Gesichtsverlust des Ortes zu verhindern. Die Lebensqualität im Ort wird dadurch vorgegeben, daß Daldorf ein typisch dörfliches Gepräge durch eine entsprechende Gemengelage aufzuweisen hat, das unbedingt erhalten werden soll. Darauf ist bei zukünftiger Neubebauung besonderer Wert zu legen.

Insbesondere muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vor Ort weiterhin gedeckt werden kann. Für die meisten Dienstleistungseinrichtungen muß aber eine Fahrt in die angrenzenden Orte in Kauf genommen werden, weshalb für diese und die Arbeitsfahrten der öffentliche Personennahverkehr zumindestens in der bestehenden Form erhalten, aber besser noch ausgebaut und gefördert werden sollte.

Auch die Straßenanbindungen an den überörtlichen Verkehr müssen vorwiegend durch den vorgesehenen vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 404 intensiviert und verbessert werden, um die Auspendlerströme verkehrspolitisch aber auch unter Umweltschutzgedanken zügig abfließen lassen zu können. Hinzu kommt eine direkte, von der B 404 unabhängige, verkehrliche Anbindung an das nördliche Unterzentrum, um diesen zwischenörtlichen Verkehr nicht auf die überörtliche Hauptverkehrsachse zu zwingen.

Um den Auspendlerverkehr in Zukunft nicht noch weiter ansteigen zu lassen, sollen außerdem die im Ort vorhandenen Arbeitsplätze durch entsprechende Darstellungen von Gewerbe-, Mischbau- oder Sondergebietsflächen gesichert und womöglich in Zukunft noch vergrößert werden.

Dabei ist an großflächige neue Gewerbeansiedlung nicht gedacht. Neue nicht störende Gewerbebetriebe sollten sich an den kleinörtlichen, mischbaurechtlichen Rahmen halten und natur- und fremdenverkehrsverträglich sein. Die vorgesehenen Sondergebiete sind dabei hauptsächlich für die im Ort bereits vorhandenen, holzverarbeitenden Betriebe vorgesehen, deren gewerblicher Standort in Daldorf gesichert werden soll.

Einige Arbeitsplätze vor Ort werden auch dadurch gesichert, daß das landesplanerisch vorgesehene Rohstoffsicherungsgebiet in den Flächennutzungsplan übernommen wurde. Es gibt z.Z. einen laufenden Kiesabbaubereich innerhalb des Gemeindegebietes, dessen Fortbestand durch diese neuen Rohstoffsicherungsgebiete gesichert ist.

Der Tourismus ist auch nach den landesplanerischen Rahmenvorgaben eine der wesentlichen, zu fördernden Funktionen innerhalb des Gemeindebereiches und eine gesteigerte Tourismusnutzung würde zudem Arbeitsplätze vor Ort zumindestens erhalten (z. B. im Wildpark und auf dem Campingplatz) oder sogar in Zukunft noch neue schaffen (z. B. „Urlaub auf dem Bauernhof“ in Pettluis).

Der Förderung des Tourismus muß aber ein schonender Umgang mit Grund und Boden und mit Natur und Landschaft zu Grunde liegen, weshalb insbesondere Naturschutzgesichtspunkte und landschaftspflegerische Belange besonderen Eingang in den Flächennutzungsplan finden und der Tourismus sich hauptsächlich auf die Naherholung beschränken soll. Als Grundlage dient dabei der Landschaftsplan der Gemeinde Daldorf, dessen planrelevante, landschaftspflegerische Maßnahmen in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden sind.

6. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsstruktur, insbesondere die Einwohnerzahl, ist die Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung und für die Bemessung der infrastrukturellen Einrichtungen im Flächennutzungsplan. Die Prognose der Einwohnerentwicklung erlaubt städtebauliche Überlegungen hinsichtlich der in Zukunft benötigten neuen Wohneinheiten oder der Notwendigkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Daldorf für die letzten dreißig Jahre können aus der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden:

Tabelle 1

Bevölkerungszahlen

Stand: 26.07.1999

Jahr	1961	1966	1970	1971	1976	1979	1980	1987	1991	1993	1994	1995
Einwohner	405	422	452	479	604	583	610	590	594	617	614	618

Jahr	1996	1997	1998	1999								
Einwohner	608	611	629	654								

Die Altersstruktur innerhalb der Gemeinde ergibt sich dabei aus der nachfolgenden Tabelle 2:

Tabelle 2

Altersaufbau der Bevölkerung 1995

Stand: 26.07.1999

Alter	0-4	5-14	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	85-94
Personenzahl	45	92	50	120	105	75	96	59	7	5
Männl./weibl	25/20	53/39	26/24	70/50	56/49	38/37	50/47	34/25	3/4	1/4

insgesamt: 654 Einwohner
davon: 356 Männer = 54,43 % und 298 Frauen = 45,57 %

bzw.: Kinder:	arbeitsfähiges Alter:	Rentner:
137 Einwohner	446 Einwohner	71 Einwohner

Diese Tabelle macht deutlich, daß der Altersaufbau der Bevölkerung von Daldorf noch gut strukturiert ist und sich den dörflichen Gegebenheiten anpaßt. Auch aus dieser Statistik ergibt sich die planerische Dominante der Erhaltung des dörflichen Charakters der Gemeinde Daldorf, nicht nur in baulicher Hinsicht, sondern darüber hinaus und dadurch bedingt auch in der Bevölkerungsstruktur. Eine Überalterung der Sozialstruktur durch Abwanderung der arbeitenden Bevölkerungsteile muß verhindert werden.

Die Aufteilung zwischen männlichen und weiblichen Einwohnern ist annähernd gleich proportioniert, was auch für die Personengruppen im nicht arbeitsfähigen Alter (Kinder u. Rentner) gilt. Es ist eine gesunde Bevölkerungsstruktur anzutreffen, bei der sich Geburten und Sterbefälle annähernd die Waage halten.

Es wird jedoch auch deutlich, daß trotz Anhebung der Lebenserwartung die Gruppe der Rentner kleiner ist als die der Kinder, was für die Zukunft schon von daher einen Bevölkerungszuwachs mit erhöhter Nachfrage nach neuen Wohneinheiten erwarten läßt. Gerade für die nachwachsenden Kinder muß im Ort selbst Wohnraum geschaffen werden, der nicht immer durch die verstorbenen Großeltern wieder freigemacht wird.

Der Kreisentwicklungsplan 1992-1996 (5. Fortschreibung) hat anhand der Prognose des statistischen Landesamtes für den 01.01.2005 für den Kreis Segeberg einen Bevölkerungszuwachs von 7,7 % errechnet. Das würde für die Gemeinde Daldorf in den nächsten 10 Jahren eine zusätzliche Bevölkerungszahl von 47,6 Einwohnern (aufgerundet ca. 50 Personen) bedeuten, für die in der Gemeinde selbst ebenfalls neuer Wohnraum zu schaffen ist.

Dabei bleibt zu bedenken, daß die Zunahme der Bevölkerung in der Gemeinde Daldorf gemäß der Übersichtskarte C 15 im Kreisentwicklungsplan in den Jahren 1970 bis 1987 sogar zwischen 25 und 50 % gelegen hat, so daß eine Entwicklungsprognose von 7,7 % sicherlich den niedrigsten Entwicklungsrahmen darstellt. Auf der anderen Seite hat der Bevölkerungszuwachs in den letzten 8 Jahren (1987 - 1995) lediglich 4,7 % betragen, so daß die 7,7 % Steigerung ein für die Städteplanung realer und akzeptabler Mittelwert ist.

7. Wohn- und Mischbauflächen

7.1 Anzahl der benötigten neuen Wohneinheiten

Unter Ziffer 6 dieses Erläuterungsberichtes wurde anhand der Statistiken deutlich gemacht, daß mit ca. 50 neuen Einwohnern in den nächsten 10 Jahren zu rechnen ist. Für diese ist im Ort selbst neuer Wohnraum zu schaffen.

Da in den letzten Jahren eine immer geringere Personenzahl pro Wohneinheit bei städtebaulichen Ermittlungen zugrunde gelegt wird und diese Tendenz bundesweit anhält, kann auch für Daldorf davon ausgegangen werden, daß bei ca. 50 neuen Einwohnern mindestens 25 neue Wohneinheiten in den nächsten 10 Jahren zu schaffen sind.

Diese Ermittlung neuer Wohneinheiten aufgrund der Bevölkerungszahlen wurde, bedingt durch die Vorgaben des statistischen Landesamtes, die auf das Jahr 2005 lauten, für die nächsten 10 Jahre ermittelt. Der neue Landesraumordnungsplan von 1998 geht bei der bedarfsgerechten Ermittlung der Ausweisung von neuem Bauland aber von einem Planungszeitraum von 15 Jahren aus. Um hier als Planungsgrundlage korrespondierende Daten zu erzielen, sollte der Bevölkerungszuwachs kontinuierlich auf 15 Jahre hochgerechnet werden. Das würde dann eine neue zusätzliche Einwohnerzahl von ca. 75 Personen ergeben, die für die nächsten 15 Jahre einen Wohneinheitenbedarf von 37 nachsichziehen würde. Diese als bedarfsgerechter Umfang für neues Bauland ermittelte Wohneinheitenzahl entspricht ungefähr der direkt aufgrund der Vorgaben unter Ziffer 7.1 im Landesraumordnungsplan ermittelten ca. 40 neuen Wohneinheiten für Daldorf. Städteplanerisch kann deshalb von einem neuen Wohneinheitenzuwachs zwischen 37 und 40 ausgegangen werden.

Diese neuen Wohneinheiten sind über mehrere Bereiche des Gemeindegebietes verteilt worden, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle 3 und der dazugehörigen, anliegenden Karte 1 ergibt:

Tabelle 3

Neue Baulandflächen

a) in Wohnbauflächen

Anzahl der Baugrundstücke	Lage in den Bauflächennummern der Karte 1	Besonderheiten
20	1	Neubaufäche, Bebauung über Bebauungsplan Nr. 3
1	2	Baulücke, Bebauung über § 34 BauGB

insgesamt: 21 Baugrundstücke in Wohnbauflächen

b) in den Mischbauflächen

Anzahl der Baugrundstücke	Lage in der Bauflächennr. der Karte 1	Besonderheiten
11	3	Neubaufäche, Bebauung über Bebauungsplan Nr. 3, zusammen mit Baufläche 1
4	4	Ortsabrundung, Bebauung über Abrundungssatzung
1	5	Baulücke, Bebauung über § 34 BauGB
1	6	Ortsabrundung, Bebauung über Abrundungssatzung

2	7	Ortsabrundung, Bebauung über Abrundungssatzung zusammen mit Gebiet 9
1	8	Verbindung zum Sondergebiet, Bebauung über § 34 BauGB
2	9	Bebauungsabrundung in Zusammenhang mit Gebiet Nr. 7 entlang der Straße Hoken

insgesamt: 20 Baugrundstücke in Mischbauflächen

Durch die Ausweisung dieser in der Karte 1 dargestellten neuen Bauflächen wird also die Bebaubarkeit von 41 Grundstücken ermöglicht, so daß mit der Ausweisung dieser Neubaufflächen die landesplanerische Zielvorgabe zur Schaffung von 40 neuen Wohneinheiten in Daldorf erreicht wird.

Die Größe der neuen Baugrundstücke wurde entsprechend dem angestrebten städtebaulichen Planungsziel hinsichtlich der Erhaltung des dörflichen Gepräges dabei mit sehr großen Quadratmeterzahlen angenommen. Für ein Dorf ist es in der Vergangenheit typisch gewesen, das kleinere Gebäude (ausgenommen die Hofstätten) auf größeren Grundstücken errichtet wurden. Um diesen Charakterzug des Ortsbildes zu erhalten, muß von großen Grundstücksflächen ausgegangen werden, die durch Festsetzungen von Grundstücksmindestgrößen in den später zu erstellenden Bebauungsplänen abgesichert werden sollen. Zu kleine Grundstücke würden dem Ort Daldorf nur vorstädtisches Gepräge verleihen und damit den eigentlichen Ortscharakter zerstören.

Die Tabelle 3 macht aber auch deutlich, daß in die Schaffung neuer Baugrundstücke auch die im Ort vorhandenen Baulücken mit einbezogen wurden. Ihre Bebauung ist in den meisten Fällen bereits über § 34 Baugesetzbuch möglich. Auch die Bebaubarkeit von Randlagengrundstücken ist eventuell ohne Bebauungsplan über Abrundungssatzungen denkbar. Die Gemeinde will die Ausweisung neuer Bauflächen dabei zeitlich so staffeln, daß dem aus dem Ort selbst durch Bevölkerungszuwachs sich ergebenden Wohnflächenbedarf Rechnung getragen werden kann. Es sollen immer nur kleine Abrundungssatzungen oder Bebauungsplangebiete für Neubebauung freigegeben werden, so daß eine Zuwanderung aus den umliegenden Orten nur in geringem Maße erfolgen wird.

Die Mischbaufläche südlich des Hähnchenmastbetriebes erscheint daher nicht in der o.g. Tabelle, da hier der vorhandene Betrieb nur planungsrechtlich abgesichert werden soll und keine neue Wohneinheiten entstehen werden.

7.2 Lage der neuen Bauflächen

Der alte, vollständig bebaute und mit einer typischen dörflichen Gemengelage ausgestattete Ortskern, zu dem inzwischen auch die nördlichen ehemaligen Neubaubereiche mit ihrer gemischten Nutzung gehören, wird entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten als Mischbaufläche ausgewiesen, wobei im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes Dorfgebiet festzusetzen wäre. In diesen Bereichen sind noch mehrere landwirtschaftliche Vollerwerbs- sowie Dienstleistungs-, Handwerks- und Gewerbebetriebe für den täglichen Bedarf angesiedelt (siehe Tabelle 4, Ziffer 8.1 dieses Erläuterungsberichtes). Dem Betrachter (z. B. einem Autofahrer auf der Kreisstraße 44, Dorfstraße) stellt sich eine typisch dörfliche Gemengelage dar, die auch von ortstypischen Grünflächen durchsetzt ist.

Dieses dörfliche Gepräge zu erhalten stellt eines der Hauptplanungsziele dieses Flächennutzungsplanes dar.

Aus diesem Grunde wurde die größte Neubaufäche im Nordosten des Dorfes, (Bauflächen 1 und 3 der Karte 1), östlich der Bornhöveder Landstraße, sowohl als Misch- als auch als Wohnbaufläche dargestellt. So können hier neben der Wohnnutzung Dienstleistungsbetriebe für den täglichen Bedarf (z. B. Bäckereien, Lebensmittelläden) oder ähnliches errichtet werden. Auch die Ansiedlung von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen oder die Errichtung von Ställen für Kleintierhaltung in den Hausgärten wird ermöglicht. Die Gemeinde Daldorf ist nicht daran interessiert, daß im unmittelbaren Anschluß an die alten Baubereiche reine Wohnbaugrundstücke entstehen, die das typisch dörfliche Gepräge stören würden.

Da der rückwärtige Teil dieser Neubaufäche nicht unmittelbar an den alten Ortskern und dessen Bebauung anschließt, von der Kreisstraße her nicht einsehbar ist und sich im hinteren Bereich sicherlich keine Dienstleistungsbetriebe und ähnliches ansiedeln wird, ist dieser Teil als Wohnbaufläche dargestellt worden. Hinzu kommt, daß hier eine Vorbelastung durch landwirtschaftliche Gerüche nicht zu erwarten ist, wie unter Ziffer 14 dieses Erläuterungsberichtes dargestellt ist. Es werden also hauptsächlich wohngenutzte Gebäude entstehen, so daß mit einer Wohnbauflächendarstellung den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wird. Da auf der anderen Seite hier auch der neue Ortsrand entstehen wird, ist durch die Wohnbauflächendarstellung ein gleitender Übergang von intensiver bebauten Mischflächen zur freien Landschaft geschaffen worden.

Südlich des Hähnchenmastbetriebes wird zur Arrondierung der vorhandenen Bebauung eine weitere gemischte Baufläche ausgewiesen, die zum einen die bestehende Bebauung an der Bornhöveder Landstraße sichern und zum anderen die Bebaubarkeit für eine gewerbliche Nutzung eröffnen soll. Dabei können hier die Geruchsmissionen des benachbarten Hähnchenmastbetriebes außer acht gelassen werden, weil die vorhandene Nutzung ausschließlich gewerblichen Charakter hat in dem das Wohnen ausgeschlossen wird.

Auch die beiderseits der Straße Hoken zwischen den Sondergebieten zusätzlich dargestellten Neubaufächen (Bauflächennummer 7 und 9) sind als Mischbauflächen ausgewiesen worden, da die tatsächliche Umgebung dies hier fordert. In diesem Bereich sollen Gebäude errichtet werden, die von der auf dem Sondergebiet angesiedelten holzverarbeitenden Firma genutzt werden. Aus darstellungssystematischen- und bestandsorientierten Gründen ist für diese Bauflächendarstellung nur eine Mischbaufläche möglich. Im Bereich der neuen Baufläche nördlich der Straße Hoken ist bereits gemischter Baubestand vorhanden, der nur noch arrondiert zu werden braucht. Die Bebauung entlang der Straße Hoken zieht sich nach Vervollständigung der Bebauung dann auf beiden Straßenseiten gleichweit nach Osten, so daß eine abgerundete Bebauungssituation entlang der Straße Hoken entsteht, die im Zusammenhang mit den angrenzenden Sondergebietsflächen zu sehen ist.

Unter anderem können hier Betriebswohnungen aber auch Verwaltungsgebäude eingerichtet werden. Durch die Ausweisung dieser Grundstücke als Mischbauflächen wird außerdem zukünftigen Erwerbem deutlich gemacht, daß hier keine Grundstücke vorzufinden sind, die einer ausschließlichen Wohnnutzung mit hoher Wohnqualität zur Verfügung stehen. Die Immissionsschutzproblematik für beide Mischbauflächen wird im

Rahmen eines aufzustellenden Bebauungs- oder Vorhaben- und Erschließungsplanes durch Gutachten und die Festsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen geregelt werden.

Einige Baugrundstücke im Süden des Ortes sind aus rechtlichen Gründen als Wohnbauflächen ausgewiesen worden, weil sie in der Örtlichkeit tatsächlich einen entsprechenden Charakter aufweisen. Ihnen fehlt die typisch dörfliche Gemengelage. Selbstverständlich sind die Erweiterungsflächen für neue Bauflächen in diesen Bereichen dann auch als Wohnbauflächen dargestellt, damit sich die neuen Grundstücke und deren bauliche Nutzung den Gegebenheiten der näheren Umgebung anpassen. (Bauflächennummer 2).

Südlich an diese Wohnbauflächen westlich der Dorfstraße ist noch eine kleine Mischbaufläche dargestellt, weil hier ein Gewerbebetrieb für Erdarbeiten sowie Plan- und Erdbewegungen ansässig ist, der dort eine Lagerfläche und einen Schuppen errichtet hat. Da dieser Betrieb ausweislich der Tabelle 4, Nr. 5, zu Ziffer 8.1 dieses Erläuterungsberichtes drei Arbeitnehmer beschäftigt und in Zukunft noch expandieren möchte, ist hier die Ausweisung von Mischbauflächen nötig, um eine Existenzsicherung für diesen Gewerbebetrieb zu schaffen, der im Rahmen von Wohnbauflächen rechtlich nicht zulässig wäre. Da es sich auf der anderen Seite hier nur um Lagerflächen handelt, weil der eigentliche Erdarbeitenbetrieb auf Baustellen außerhalb der Betriebsstätte vorgenommen wird, wird die angrenzende Wohnnutzung nicht über Gebühr beeinträchtigt. Das Nebeneinander von Baufirmen und Wohnnutzung ist gerade für einen Dorftyp wie Daldorf charakteristisch.

Die dabei dargestellte Mischbaufläche beschränkt sich auf das eigentlich, gewerblich genutzte Grundstück. Zusätzliche Wohnbebauung ist hier nicht vorgesehen. Auf das vorhandene Knicksystem wird Rücksicht genommen.

8. Gewerbeansiedlung

8.1 Vorhandene Gewerbestruktur

Die größten Gewerbebetriebe im Ort können der nachfolgenden Tabelle 4 entnommen werden. Ihre Lage ist in der anliegenden Karte 2 dargestellt:

Tabelle 4

Einige der vorhandenen Gewerbebetriebe

Stand: Juli 1999

Nr.	Betriebsart	Lage des Betriebes	Arbeitnehmer
1	Holzhandel und -verarbeitung	Hoken 15-17	170
2	Laubsägewerk, Holzhandlung	Bornhöveder Landstraße 4	17
3	Hähnchenmästerei	Bornhöveder Landstraße	1
4	Tischlerei, Bestattungsinstitut	Ricklinger Straße 9	1
5	Erdarbeiten, Plan- und Erdbewegung	Dorfstraße 44	3

6	Großhandel	Bornhöveder Landstraße 15	12
7	Schrotthandel	Schäferredder 11	1
8	Maschinenbau	Querkamp 21	1
9	Herstellung und Ver- trieb von Metall und Kunststoffartikeln	Tannenhof	1
10	Viehhandel	Ricklinger Straße 20	1
11	Campingplatz	Ricklinger Straße	1
12	Bau-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Holzarbeiten	Bornhöveder Landstraße 3	2
13	Meß- und Regel- technik, Verkauf von Elektroartikeln	Ricklinger Straße 5	1
14	Kiesabbauflächen	K 39, Flur 6, -stück 1	-
15	Kiesabbauflächen	Gemarkung Alterfrade, Flur 1, -stück 16/10	-

insgesamt:

212 Arbeitnehmer

Hinzu kommen noch diverse kleinere Gewerbetätigkeiten wie z. B. Weinhandel, Fotoagentur, Trabertainer, Vermittlung von Versicherungen, Flickschneiderei, Garten- und Landschaftsbau und Pflegeheime, die größtenteils im eigenen Wohnhaus angemeldet wurden und in gemischten Bauflächen rechtlich auch ohne Probleme möglich sind. Auch hier sind selbstverständlich noch viele Arbeitsplätze geschaffen worden, wobei vornehmlich nur der Gewerbetreibende selbst ohne weitere Angestellte tätig ist. Trotzdem müssen diese statistisch schlecht zu erfassenden Arbeitsplätze den 212 Arbeitsplätzen der Tabelle 4 noch hinzugerechnet werden.

Um die bestehenden Arbeitsplätze vor Ort für die Zukunft zu sichern und damit eine Erhöhung des Auspendlerstromes zu vermeiden, ist die Sicherung der Gewerbebetriebe an ihrem Standort notwendig. Die Gemeinde ist daran interessiert, auch Arbeitsplätze vor Ort anbieten zu können, um nicht zu einem reinen Wohndorf herabzusinken. Dann würde die typische dörfliche Gemengelage und Ortscharakteristik nämlich ebenfalls verloren gehen. Für ein Dorf ist es in der Vergangenheit typisch gewesen, daß die meisten Einwohner vor Ort in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, aber insbesondere natürlich auch in der Landwirtschaft tätig waren. Aus diesem Grunde müssen sowohl die Handwerksbetriebe, die in Daldorf in den Mischbauflächen angesiedelt sind, als auch die größeren Gewerbebetriebe (siehe Sonderbauflächen Ziffer 9), die im Ort bereits ansässig sind, gefördert und in ihrer Existenz gesichert werden.

Für diese Planungsintensivierung ist, mit einer Ausnahme, die Ausweisung von Gewerbeflächen jedoch nicht notwendig, da es sich in allen Fällen (außer den Betrieben in den SO-Flächen) nur um das Wohnen nicht wesentlich störende Handwerks- oder Gewerbebetriebe handelt, die in Mischbauflächen rechtlich zulässig sind. Da auf den Grundstücken der einzelnen Betriebsstätten auch noch genügend Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind, ist eine Betriebeseinschränkung nicht zu befürchten. Auf der anderen Seite muß zum Schutz der direkt angrenzenden Wohnbebauung in den Mischbauflächen sichergestellt werden, daß bei

einer Erweiterung der vorhandenen Gewerbe- und Handwerksbetriebe weiterhin dem Gesichtspunkt der nicht wesentlichen Wohnnutzungsstörung Rechnung getragen wird. Die Gewerbe- und Handwerksbetriebe dürfen sich also nur insoweit erweitern, als dies für das Wohnumfeld noch verträglich ist und sich im Rahmen einer Mischbauflächendarstellung mit den dazugehörigen Lärmimmissionswerten hält. Nur durch die Ausweisung von Mischbauflächen auch in den Bereichen der Handwerks- und Gewerbebetriebe kann gewährleistet werden, daß die typische dörfliche Gemengelage in Zukunft erhalten wird und keine absolute Trennung zwischen einem Wohndorf und den Gewerbebereichen entsteht. Diese wäre dorfuntypisch und würde den Charakter von Daldorf zerstören. Aus diesem Grunde sollen die Handwerks- und Gewerbebetriebe bewußt auf solche Erweiterungsmöglichkeiten beschränkt bleiben, wie sie in Mischbauflächen zulässig sind.

8.2 Arbeitsplatzaufkommen und Pendlerströme

Aus der in der Tabelle 4 aufgeführten Arbeitnehmeranzahl ergibt sich, daß zur Zeit 212 Arbeitsplätze im Ort selbst vorhanden sind, wobei die einzelnen Arbeitsstätten, die sich in kleineren gewerblichen Tätigkeiten, wie z. B. Flickschneiderei, Weinhandel oder Fotoagentur äußern, in dieser Statistik nicht erfaßt sind. Laut Arbeitsplatzstatistik des Arbeitsamtes Neumünster mit Stand vom Juli 1999 leben im Ort Daldorf 229 Arbeitnehmer, wobei davon 197 Auspendler sowie 12 Arbeitslose (6 Frauen und 6 Männer) zu verzeichnen sind. Wobei diese Statistik, wie aus der Tabelle 4 anhand der Arbeitnehmerzahlen zu ersehen ist, nicht ganz stimmig sein kann, da allein der Holzhandel- und -verarbeitungsbetrieb Jorkisch zur Zeit 170 Arbeitnehmer im Ort selbst beschäftigt.

In Daldorf sind laut Altersstatistik (Tabelle 2) ca. 446 Einwohner im arbeitsfähigen Alter, wonach laut Arbeitsplatzstatistik des Arbeitsamtes Neumünster nur 229 als Beschäftigte gemeldet sind. Wenn man also ca. die Hälfte der arbeitsfähigen Bevölkerung als Arbeitnehmer zugrunde legt und diese %-Zahl noch nach oben hin aufrundet, ist durch die Ausweisung neuer Gewerbe- und Sondergebietsflächen und die Existenzsicherung der Handwerks- und Gewerbebetriebe in Mischbauflächen auf jeden Fall gewährleistet, daß die Auspendlerströme nicht erhöht werden. Im Gegenteil, das Arbeitsplatzangebot wird vor Ort gesichert und geringfügig gesteigert, so daß Daldorf auch von daher ein attraktiver Wohnort ist und bleibt. Damit ist sichergestellt, daß keine Abwanderung der Bevölkerung in Nachbarorte oder in die Oberzentren zu befürchten sein wird. Dazu wird sicherlich auch beitragen, daß die im Ort ansässigen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe zum großen Teil gesicherte Standorte und ausreichend große Betriebsgrößen aufweisen, so daß auch in diesem Bereich einige Arbeitsplätze vor Ort gesichert sind.

9. Sondergebiete

Im Nordwesten des alten Ortes Daldorf, westlich der Bundesstraße 404, südlich der Straße Hoken, liegt der Holzhandel- und -verarbeitungsbetrieb Bernd Jorkisch (Nr. 1 der Tabelle 4 zu Ziffer 8.1), der zur Zeit 97 Mitarbeiter beschäftigt und deshalb bei weitem der größte Arbeitgeber vor Ort ist. Die Firma gehört in Norddeutschland zu den Marktführern dieser Branche und möchte das Umsatzvolumen in den nächsten Jahren noch kontinuierlich steigern. Schon jetzt arbeitet der Betrieb eigentlich oberhalb der Kapazitätsgrenze, was nur durch hohe Einsatzbereitschaft der Belegschaft gewährleistet werden kann. Erweiterungsbauten und größere Lagerflächen und -hallen sind bereits realisiert worden. Das bedeutet, daß zur Erhaltung des Holzhandelsbetriebes, der, wenn er sich wegen fehlender

Erweiterungsmöglichkeiten aus dem überregionalen Geschäft zurückziehen müßte, bis zu 50 Arbeitsplätze abbauen würde, die Ausweisung einer Sonderbaufläche, westlich angrenzend an das jetzige Betriebsgrundstück und dieses selbstverständlich mit einschließend, notwendig wird.

Das Betriebsgrundstück ist den zu erbringenden Kapazitäten in keinster Weise mehr gewachsen. Da ein Ausweichen auf andere Flächen in Daldorf wegen des neu errichteten Büro- und Sozialgebäudes am Hoken betriebswirtschaftlich nicht möglich ist, ist auch ein Sondergebiet nördlich der Straße Hoken als Erweiterungsfläche zusätzlich erforderlich. Diese nördlichen Sondergebietsflächen sind sowohl als Erweiterungsflächen für Lagerkapazitäten als auch für Betriebsgebäude vorgesehen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist dabei auch die Errichtung einer Lagerhalle für empfindliche Hölzer und ähnliche Verkaufsartikel notwendig, die den Witterungseinflüssen entzogen werden müssen. Da sich die für eine Lagerhalle vorgesehene Sondergebietsfläche unmittelbar an die Bebauung Hoken anschließen wird und die nördlichen Sondergebietsbereiche nur für Freiluftlagerflächen vorgesehen sind, ist der Eingriff in Natur und Landschaft so gering, daß er akzeptiert werden kann. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Ausführungen zum Landschaftsplan hierzu verwiesen werden. Die Lagerflächen bilden auch mit dem angrenzenden Hähnchenmastbetrieb auf der anderen Seite der B 404 eine bauliche Einheit. Da für diese Sonderbauflächen jetzt der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 aufgestellt wird, über deren Festsetzungen ein Konsens mit allen beteiligten Fachbehörden einvernehmlich hergestellt wurde, kann zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan hinsichtlich der Errichtung von Betriebsgebäuden (Heizwerk, Betriebstankstelle mit LKW-Werkstatt und Wartungshalle), Lagerhallen- und -flächen verwiesen werden.

Die Gemeinde Daldorf weist dabei bewußt ein Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung aus, das nur für Holzhandel- und -verarbeitungsbetriebe zur Verfügung stehen soll, um sicherzugehen, daß eine andere gewerbliche Nutzung nicht stattfinden kann und diese Flächen tatsächlich nur zur Erweiterung des Betriebes der Fa. Jorkisch verwendet werden können. Zu diesem Zweck werden auch bereits der Bebauungsplan Nr. 2 und der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 aufgestellt, auf deren Begründungen besonders hingewiesen wird.

Die Erweiterungsflächen werden auch aus verkehrstechnischen Gründen notwendig, da zur Zeit das Betriebsgelände nicht ausreichend groß bemessen ist, um die eigenen Holzlieferfahrzeuge auf dem Firmengelände abzustellen. So parken die Lkw auf der Straße Hoken, die außerdem gleichzeitig der Hauptzubringer zum „Erlebniswald Trappenkamp“ ist. Die Verkehrsgefährdung ist erheblich. Es müssen ebenfalls kurzfristig Pkw- und Lkw-Abstellflächen auf dem Gelände errichtet werden können. Dies ist auch im Bereich der Sondergebietsausweisung vorgesehen.

Aber auch das Laubsägewerk mit Holzhandlung (Nr. 2 der Tabelle 4 zu Ziffer 8.1), das in der Bornhöveder Landstraße Nr. 4, also zentral in der Ortsmitte, angesiedelt ist, benötigt zur Existenzsicherung dringend neue Lagerflächen. Die Betriebsgröße soll dann sogar noch erweitert werden, so daß drei zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Um auch diesem alteingesessenen Betrieb aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gründen die Existenz zu sichern und Erweiterungsmöglichkeiten vor Ort zuzulassen, werden westlich an das vorhandene Betriebsgrundstück Lagerflächen ebenfalls als Sondergebietsflächen (Holzhandel- und Verarbeitung) ausgewiesen.

Die Planungen zur Erweiterung und zu den Lagerflächen dienen insbesondere der Bestandssicherung und Arrondierung für den Betrieb und somit auch der Sicherung der örtlichen Arbeitsplätze.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die neu vorgesehenen Lagerflächen liegt zwar im geringen Umfang vor, aber aus der wirtschaftlichen und räumlichen Situation heraus besteht keine andere Möglichkeit auf eine andere Fläche auszuweichen.

Die Gemeinde sieht daher keine Alternativen zum jetzigen Standort und den geplanten Lagerflächen. Da in dem jetzt ausgewiesenen Sondergebiet nur eine Lagerfläche für diesen Laubsägebetrieb zugelassen wird und damit Hochbauten ausgeschlossen sind, wird eine nichtakzeptable Beeinträchtigung der Natur und Landschaft nicht gesehen. Auf das vorhandene Knicksystem wird weitgehend Rücksicht genommen.

Durch die Einschränkung auf ein Sondergebiet mit der ausschließlichen Zweckbestimmung soll sichergestellt werden, daß keine anderweitige gewerbliche Nutzung und keine Errichtung von Hochbauten möglich ist. Diese Ausweisung wurde so vorgenommen, damit sich keine zusätzlichen Gewerbebetriebe ansiedeln können, was schon aus landesplanerischen Gründen, aber auch aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Überlegungen heraus nicht ermöglicht werden soll. Es ist wenig sinnvoll, sich bei der Ausweisung von Gewerbeflächen in allen kleineren Orten stark zu verzetteln und deshalb wenig Gewerbeförderung betreiben zu können. Größere Gewerbebetriebe, die nicht in den für Daldorf größtenteils vorgesehenen Mischbauflächen angesiedelt werden können, sollen auch im Ort Daldorf städtebaulich nicht errichtet werden.

Die Gemeinde Daldorf ist auch deshalb an der Erhaltung der beiden Gewerbebetriebe interessiert, weil es sich dabei um typische dörfliche Firmenbranchen handelt. So sind gerade der Holzhandel, die Holzverarbeitung, aber auch die Laubsägerei typische dörfliche Gewerbe, so daß diese Gewerbeförderung gleichzeitig zur Erhaltung der dörflichen Strukturen mit beiträgt.

Als letztes muß noch auf das Sondergebiet im Norden des Ortes, zwischen der Kreisstraße 44 (Bornhöveder Landstraße) und der Bundesstraße 404, hingewiesen werden. Auf diesem Grundstück ist eine Hähnchenmästerei angesiedelt, weshalb wegen der Gegebenheiten vor Ort diese Nutzungsdarstellung vorgenommen wurde (siehe auch Ziffer 1 dieses Erläuterungsberichtes).

10. Kiesabbauflächen und Rohstoffsicherungsgebiete

In der Gemeinde Daldorf befinden sich zwei Kiesabbaubereiche (Nr. 14 + 15 der Tabelle 4). Die eine Abkiesungsfläche liegt ganz am westlichen Gemeindegebietsrand nördlich der Kreisstraße 39, wo zur Zeit kein Abbau betrieben wird. Hier ist aber mittelfristig eine kleine Erweiterungsfläche westlich neben den bereits abgekiesten Bereichen vorgesehen.

Der zweite Kiesabbaubereich liegt im Osten des Gemeindegebietes, nördlich des Alterfrader Weges beim Ortsteil Hoffnung. Hier ist bereits auf größeren Flächen Kies abgebaut worden. Für diese Flächen bestehen Genehmigungen bis 1997 im Trockenabbau Kies und Sand zu entnehmen.

Die Einbindung der Kiesabbauunternehmen in die Wirtschaftsstruktur des Ortes macht deshalb umso mehr Sinn, als gemäß Ziffer 4.6 des Regionalplanes der nordöstliche Teil des Gemeindegebietes von Daldorf als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen ist.

Die im östlichen Teil des Nahbereiches des gemeinsamen Unterzentrums Bornhöved / Trappenkamp, zu dem der genannte östliche Gemeindegebietsteil gehört, vorhandenen umfangreichen Kiesvorkommen müssen gemäß dem Regionalplan als wichtige Abbaureserve für den Raum Südholstein/Hamburg gesichert werden. Dabei sind natürlich die gemäß dem Landschaftsplan ermittelten Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen, wie z. B. die Wald- und Wasserschutzgebiete sowie die Biotope und geschützten Landschaftsbestandteile aus diesem Rohstoffsicherungsgebiet herauszunehmen. Die Landschaftsplanerin hat diese regionalplanerische Wirtschaftsvorgabe bei der Aufstellung des Landschaftsplanes unter anderem mit berücksichtigt. Entsprechende Rekultivierungsflächen sind dann im Rahmen der baurechtlichen Genehmigung weiterer Abkiesungsflächen anhand spezieller landschaftspflegerischer Begleitpläne dann nachzuweisen. Unter dieser Voraussetzung können auch vorübergehende Landschaftsbeeinträchtigungen dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe dann nicht entgegengehalten werden, wenn ordnungsgemäße gewerbe- und naturschutzrechtliche Genehmigungen dafür vorliegen. Die Gemeinde hat auf der Grundlage der oben erwähnten Überlegungen entschieden, welche weiteren Flächen im Rohstoffsicherungsgebiet zum Kiesabbau genutzt werden sollen. Dazu fanden Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde und den betroffenen Landwirten statt.

Diese Flächen sind jetzt im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Gemeinde beschränkt sich bei der Darstellung von möglichen Flächen für Kiesabbau, bis auf die kleine Erweiterungsfläche am westlichen Gemeindegebietsrand, nur noch auf Flächen im Nordosten der Gemeinde, die in relativer Benachbarung zu den vorhandenen Kiesabbauflächen im Norden liegen. Hierdurch wird eine Konzentration von Flächen im Nordosten vorgenommen, die über Straßen erschlossen sind, die nicht durch das Dorf führen und somit den Ort von Kiesziel- und quellverkehr freihalten können.

Der südliche Raum im Osten der Gemeinde wird dadurch von Kiesabbauverkehr und allen sich daraus ergebenden negativen Begleiterscheinungen freigehalten. Dies geschieht aus ökologischen Gründen, da insbesondere die schmalen landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Knicks oder Waldflächen kaum sinnvoll für Kiesabbau genutzt werden können.

Die Vorrang sicherungsgebiete haben außerdem einen Abstand zum bebauten Ortsbereich, um übermäßige Lärmbelästigung für die Bevölkerung zu vermeiden. Die Genehmigung der Abkiesungsflächen kann außerdem zur Verhinderung erheblicher Lärmimmissionen mit Auflagen, wie z. B. die Festlegung immissionsmindernder Wege für den LKW-Verkehr oder die Aufschüttung des Mutterbodens in Form von Wällen verbunden werden.

Bei der zukünftigen Ausnutzung der Vorrang sicherungsgebiete durch die Erweiterung der Abkiesungsflächen ist aber auch darauf zu achten, daß durch den Kiesabbau den angrenzenden Wäldern und Knicks nicht das Grundwasser entzogen wird. Außerdem sind die gesetzlich geschützten Knicks sowohl als Winderosionshemmer als auch als Nistgelegenheiten für Vögel und zur Erhaltung des Landschaftsbildes sowie der bäuerlichen Kulturlandschaft uneingeschränkt zu schützen. Eingriffe in Knicks sind grundsätzlich nicht zulässig.

11. Gemeinbedarfseinrichtungen

11.1 Öffentliche Dienstleistungen

Als kleiner ländlicher Ort ohne zentralörtliche Einstufung sind in Daldorf nur wenige öffentliche Dienstleistungseinrichtungen bzw. private Handels- oder Dienstleistungsbetriebe vorhanden. Hierzu muß auf die entsprechenden Gemeinbedarfseinrichtungen im nahegelegenen Unterzentrum Bornhöved/Trappenkamp oder im Mittelzentrum Bad Segeberg, in dessen 10 km-Umkreis gemäß Ziffer 6.1.6 des Landesraumordnungsplanes Daldorf liegt, verwiesen werden.

Sowohl das gemeinsame Unterzentrum in den beiden nördlich gelegenen Orten, als auch das Mittelzentrum im Süden, sind von Daldorf auf kurzem Wege zu erreichen, so daß z. B. die ärztliche Versorgung auch ohne Arzt- bzw. Zahnarztpraxis am Ort, als gewährleistet betrachtet werden kann. Wegen der geringen Einwohnerzahl ist es auch nicht sinnvoll, die Einrichtung einer Arztpraxis oder z. B. einer Apotheke in Daldorf zu planen. Soziale Einrichtungen, wie die Sozialstation sind hauptsächlich in Rickling anzutreffen.

11.1.1 Öffentliche Verwaltungen

In Daldorf gibt es eine Nebenstelle der Amtsverwaltung in Form eines zur Verfügung gestellten Raumes im Wohnhaus Ricklinger Straße 9. Hier hält insbesondere der Bürgermeister Sprechstunden ab. Für weitere Behördengänge müssen die Einwohner entweder zum Amt Rickling, in der Dorfstraße 34 in Rickling oder zur Kreisverwaltung nach Bad Segeberg fahren.

11.1.2 Schulen

Schulische Einrichtungen gibt es in Daldorf nicht. Die Gemeinde Daldorf unterhielt bis zum 31.03.1971 eine eigene Volksschule, die wegen fehlender Schülerzahlen dann geschlossen wurde. Zur Zeit gibt es ca. 80 Schüler aller Altersstufen, die auf die verschiedenen Schulen verteilt sind. Seit dem 1.8.1996 gehört Daldorf zum Schulverband Rickling, die Schüler gehen nach Rickling in die Grund- und Hauptschule und werden im Rahmen der Schulbusbeförderung zu den Schulen gefahren. Weiterführende Schulen befinden sich in Bornhöved (Realschule) und Bad Segeberg (Gymnasium) sowie in Trappenkamp eine Integrierte Gesamtschule und ein Förderzentrum.

Da die zu erwartende Schülerzahl keine wesentliche Steigerung erfahren wird, muß diese Schulversorgung auch in Zukunft beibehalten werden. Die Einrichtung einer eigenen Schule für Daldorf kann aus finanziellen Gründen auch in Zukunft nicht realisiert werden..

11.1.3 Kindergarten

Einen Kindergarten gibt es in Daldorf ebenfalls nicht. Es ist jedoch ein dreimal wöchentlich stattfindender Kinderspielkreis in der „Alten Schule“, Dorfstraße 3, eingerichtet, der 25 Kinder aufnehmen kann. Die Versorgung der Vorschulkinder im Kindergartenalter ist damit vor Ort gesichert. Wenn allerdings ganztägige oder vollwöchentliche Kindergartenplätze benötigt werden, muß zur Zeit ebenfalls auf entsprechende Gemeinbedarfseinrichtungen im Unterzentrum Trappenkamp/Bornhöved und in der Amtsgemeinde Rickling verwiesen werden.

Da die Gemeinde davon ausgeht, daß mittelfristig die unter Ziffer 7.1 in der Tabelle 3 aufgeführten neuen Bauflächen von jüngeren Familien bebaut werden, die dann noch kleinere Kinder haben werden, wird der Bedarf an Kindergartenplätzen in Daldorf steigen. Durch die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses konnten die Plätze des Kinderspielkreises aufgestockt werden somit ist der Bedarf vorerst gedeckt.

11.1.4 Freiwillige Feuerwehr

In Daldorf gibt es eine freiwillige Feuerwehr mit zweiundfünfzig aktiven Mitgliedern, die ihr Feuerwehrgerätehaus im Holtredder unterhält. Dieses Grundstück sowie eine Erweiterungsfläche, die für zusätzliche Gebäude und Fahrzeuge in Zukunft benötigt wird, ist entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt. Der Feuerwehr steht ein Löschfahrzeug zur Verfügung.

11.1.5 Kirchen

Die Daldorfer gehören mit zur Kirchengemeinde Bornhöved. Eine Kirche ist in Daldorf selbst nicht vorhanden.

11.2 Private Dienstleistungsbetriebe

11.2.1 Einzelhandel

In Daldorf gibt es noch einen EDEKA-Lebensmittelladen, mit ca. 40 qm Verkaufsfläche, der in einem Wohnhaus in der Dorfstraße 4 eingerichtet ist. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgütern des täglichen Lebens ist diese Verkaufseinrichtung äußerst wichtig. Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, sie auch in Zukunft, insbesondere auch im Hinblick auf die Pflegeheimbewohner, zu erhalten. Besonders solche Bevölkerungsschichten, die nicht mehr so mobil sind, benötigen derartige Verkaufseinrichtungen im Ort.

Deshalb wird von der Gemeinde auch der noch vorhandene Fleischereibetrieb Bertold mit ebenfalls ca. 40 qm Verkaufsfläche, eingerichtet im Einfamilienhaus Schäferredder 13-15, sehr begrüßt. Die Gemeinde hofft, daß durch die Ausweisung der ca. 40 neuen Wohneinheiten die Existenz dieser beiden Läden auch in Zukunft gesichert ist, da die Wohnqualität eines Ortes wesentlich auch davon abhängt, ob die Bedürfnisse des täglichen Lebens direkt vor Ort gedeckt werden können.

11.2.2 Schank- und Speisewirtschaften

Mitten im Ort, auf dem Grundstück Dorfstraße 4, gibt es noch die typische, dörfliche Gastwirtschaft mit 30 Sitzplätzen. Hinzu kommen 85 Sitzplätze im Treffpunkt „Alte Schule“, Dorfstraße 3, der jedoch nicht kommerziell als Gastwirtschaft betrieben wird. Mit diesen beiden schankwirtschaftlichen Einrichtungen besitzt die Gemeinde Daldorf im Hinblick auf die Förderung der Ortsgemeinschaft sowie die Tätigkeit der Vereine vor Ort genügend Treffpunktmöglichkeiten. Die Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses oder ähnlicher öffentlicher Einrichtungen erübrigt sich damit und sollte in Zukunft wegen fehlender finanzieller Mittel, aber auch zur Förderung und zum Erhalt des Gastwirtschaftsbetriebes, nicht angestrebt werden.

11.2.3 Sozialtherapeutisches Pflegeheim

Im Ort gibt es das Pflegeheim „Kastanienhof“, Dorfstraße 8, mit 48 Pflegeplätzen. Hier werden psychisch- und suchtkranke Menschen betreut. Die Einrichtung arbeitet eng mit dem Reiterhof Hohenberger Weg zusammen. Reiten wird als Therapie angeboten. Diese von einem privaten Träger unterhaltene Einrichtung ist in Daldorf seit vielen Jahren etabliert und arbeitet erfolgreich. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde werden auch gemeindliche Aufgaben wie z.B. Denkmal- und Dorfpflege wahrgenommen. Das Pflegeheim „Kastanienhof“ ist ein gelungenes Beispiel für die Integration einer solchen Einrichtung in eine bestehende Dorfgemeinschaft.

12. Freizeiteinrichtungen

12.1 Sportliche Einrichtungen

Im Südosten des Ortes, am Blunker Redder, gibt es einen gemeindeeigenen Sportplatz, der vom ortsansässigen Sportverein mit seinen ca. 150 Mitgliedern viel genutzt wird. Außerdem ist dort auch ein Sportlerheim mit 50 Sitzplätzen errichtet worden, um Gemeinschaftsveranstaltungen, die das Vereinsleben fördern und aktivieren, durchführen zu können. Außerdem enthält das Sportlerheim die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb notwendigen sanitären Einrichtungen, so daß der Standort direkt neben dem Sportplatz richtig gewählt ist und deshalb auch durch die Darstellung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ abgesichert wurde. Eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen mit der Option auf eine Erweiterung sind auf dieser Fläche ebenfalls vorhanden.

Bei der Größe des Ortes Daldorf und des Sportvereins sind die vorhandenen sportlichen Einrichtungen auch in Zukunft noch ausreichend. Ein Tennisplatz ist von der Gemeinde angedacht, aber die Planung ist noch nicht so weit, daß ein Standort im Ort gefunden wurde. Hier muß zunächst ebenfalls auf entsprechende Sporteinrichtungen in den umgebenden Orten verwiesen werden.

12.2 Spielplätze

Für die Kinder des Ortes gibt es zwei Spielplätze. Der eine liegt mitten im ehemaligen Neubaugebiet Am Querkamp und versorgt den wohnungsmäßig am stärksten genutzten Norden des Ortes. Außerdem liegt auf dem Sportplatzgelände am Blunker Redder ein weiterer Spielplatz, der allerdings nur zwei Spielgeräte aufweist, daneben aber Platz genug

zum Bolzen bietet. Hinzukommt ein Spielplatz auf dem Wildparkgelände, der aber nicht unbedingt als Versorgung für die Kinder des Ortes angesprochen werden kann.

Bei Verwirklichung der größeren Neubebauung in den neu dargestellten Mischbau- und Wohnbauflächen im Nordosten des Ortes, wird ein weiterer Spielplatz gemäß den rechtlichen Vorschriften erstellt werden, dessen Lage am Nordrand der Neubebauung bereits im Flächennutzungsplan fixiert ist.

Die Spielplatzversorgung für den Ort Daldorf kann damit als ausreichend angesehen werden, zumal zu bedenken ist, daß es sich um eine dörflich geprägte Wohnbebauung mit großen Hausgärten um die Einfamilienhäuser herum handelt.

Außerdem sind die landwirtschaftlichen Außenbereiche von allen Wohnstandorten im Ort auf kurzem relativ gefahrlosem Wege zu erreichen, so daß den Kindern des Ortes ausreichend Freiflächen zum Spielen zur Verfügung stehen.

13. Tourismus und Naherholung

13.1 Fremdenverkehrsgestaltungsraum

Gemäß Ziffer 5.1.1.2 des Landesraumordnungsplan liegt die Gemeinde Daldorf in einem Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Dies wird auch durch die Aussagen in Ziffer 4.3 des Regionalplanes für den Planungsraum I manifestiert, wonach das westliche Gemeindegebiet von Daldorf in einem Schwerpunktbereich für die Erholung liegt. Das östliche Gemeindegebiet liegt im Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Hier sollen Einrichtungen für die naturbezogene Erholung, wie Rad- und Wanderwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume und ähnliches vorgesehen werden.

Die sich im besonderen Maße verstärkende Kurzzeiterholung in Form von Wochenend- und Tagesausflügen, entspricht einem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung nach erholenden Freizeitgestaltungen und fordert den Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen. In Folge der zunehmenden Mobilität und unter Berücksichtigung der Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse im Lande, kann das Bedürfnis nach Kurzzeit- und Naherholung sich auch in den Teilen des Landes auswirken, die bislang weniger davon berührt waren. Die Naherholung ist neben ihrer gesundheitlichen und sozialen Bedeutung auch geeignet, ergänzende Funktionen in der Fremdenverkehrswirtschaft zu übernehmen. Die Möglichkeiten zur Kurzzeit- und Naherholung sind im Rahmen der Daseinsvorsorge und zur weiteren Hebung des Wohn- und Freizeitwertes des gesamten Landes, aber auch der einzelnen Orte unter Beachtung der landschaftlichen Belastbarkeit zu verbessern.

Unter Zugrundelegung dieser allgemeinen planerischen und gesundheitlichen Überlegungen, weist die Gemeinde Daldorf die im nachfolgenden näher erläuterten Freizeiteinrichtungen für den Tourismus und die Naherholung aus:

13.2 Campingplatz

An der Kreisstraße 39, auf dem Grundstück Ricklinger Straße 20a, ist ein Campingplatz mit 55 Stellplätzen für Wohnwagen und Zelte und entsprechenden Sanitär- und Freizeiteinrichtungen vorhanden, der voll ausgelastet ist.

Zur Förderung des Tourismus und insbesondere der Naherholung in dem ohnehin als Schwerpunktbereich für die Erholung ausgewiesenen, westlichen Gemeindegebietsteil ist dieser Campingplatz durch entsprechende Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Campingplatz in seinem Bestand abgesichert worden. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Lage dieses Campingplatzes mit einer geordneten, räumlichen Gesamt- und städtebaulichen Einzelentwicklung des Gemeindegebietes sowie den landwirtschaftlichen Gegebenheiten abgestimmt ist. Das Landschaftsbild wird durch diesen vorhandenen, gut eingegrünt und mit landschaftsgerechten Umpflanzungen und Grüngliederungen versehenen Campingplatz nicht über Gebühr beeinträchtigt. Der Anschluß an eine zentrale Wasserversorgung und eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage sind ebenfalls gegeben.

Da in den unter Ziffer 5.1.1.2 des LROPI bereits erwähnten Räume und Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eine Förderung sowohl des Tourismus als auch der Naherholung vorgesehen ist, ist es sinnvoll diesen gut in das Landschaftsbild integrierten Campingplatz zu erhalten und abzusichern, bevor an anderer Stelle mit erhöhtem Landschaftseingriff neue Campingplätze ausgewiesen werden müßten.

Der Zeltplatz ist außerdem weit genug von der Bundesstraße 404 und dem nördlich angrenzenden Sondergebiet mit dazwischengeschalteten landschaftspflegerischen Ersatz- und Ausgleichsflächen entfernt, um eine gesundheitlich fördernde Naherholung bieten zu können. Immissionsbeeinträchtigungen sind in der Vergangenheit nicht bekanntgeworden und auch durch die Erweiterung des Gewerbebetriebes auf den nördlich angrenzenden Sondergebietsflächen und durch den Ausbau der 404 nicht zu befürchten, da größere Abstandsflächen zwischengeschaltet sind, die den Lärm ausreichend mindern werden. Hierzu tragen auch die um den Campingplatz vorhandenen Knicksysteme erheblich bei.

Da der Campingplatz bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Berücksichtigung gefunden hat, kann von einer Landschaftsverträglichkeit ausgegangen werden, die die Störung von Fauna und Flora auf ein Mindestmaß reduziert.

13.3 Erlebniswald Trappenkamp

Der „Erlebniswald Trappenkamp“ liegt zum größten Teil auf Daldorfer Gebiet und ist entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt worden. Auch die Hauptzufahrt zum Erlebniswalsgelände erfolgt über die Gemeindestraße Hoken. Derartige Einrichtungen für die Freizeitgestaltung und Erholung dienen in überwiegendem Maße der großstädtischen Bevölkerung und haben somit überörtliche Bedeutung. Um dem erhöhten Erfordernis eines Raumes mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gerecht zu werden, soll dieser eingeführte Erlebniswald, der eine Präsentation heimischer Wildarten in großräumigen Gehegen bietet und damit ein vielfältiges Naturerlebnis ermöglicht, auch in Zukunft erhalten bleiben und gefördert werden.

Aus diesem Grunde sind neben den eigentlichen Waldflächen des „Erlebniswals Trappenkamp“ öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spiel- und Sportplatz, aber auch das Waldrestaurant und der Grillplatz dargestellt worden. Von der Leitung des Landesbetriebes „Erlebniswals Trappenkamp“ werden Kutschfahrten durch das Gelände arrangiert und Vorbestellungen zur Nutzung des vorhandenen Grillplatz entgegengenommen. Außerdem befinden sich an dieser Stelle eine Informationshalle (Waldhaus) über den „Erlebniswald Trappenkamp“, wo auch Führungen angemeldet werden können.

Um all diese Aktivitäten, die der Gemeinde Daldorf Arbeitsplätze vor Ort und Steuereinnahmen sichern und einem erweiterten Fremdenverkehrsangebot dienen, zu erhalten, wurden die bereits etablierten Aktivitäten in und um den „Erlebniswald“ herum durch entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan legalisiert und für die Zukunft abgesichert. Gerade so ein Erlebniswald mit den dazugehörenden, anderweitigen Nutzungsarten wie Grill-, Spiel- und Sportplatz, stellt ein typisches Kurzzeit- und Naherholungsangebot dar, das insbesondere für die umliegenden Mittel- und Oberzentren erhöhte Attraktivität hat und deshalb auch aus wirtschaftspolitischen Gründen einer Förderung zugeführt werden soll.

13.4 Wander-, Reit- und Radwegenetz

Insbesondere das Forstamt Segeberg bietet ein umfangreiches Wanderwegenetz und viele gekennzeichnete Rad- und Reitwege. Die Wanderwege ergeben sich aus der Wanderkarte des Unterzentrums Bornhöved/Trappenkamp. Sie sind zum Teil in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Radweg, der von Süden her entlang der Kreisstraße 44 ins Gemeindegebiet geführt wird. Zur Zeit plant die Straßenbauverwaltung diesen Radweg im Zuge der Ausbauarbeiten der Bundesstraße 404 zunächst entlang der K 44 zu führen, dann hinter dem Knick weiter und südlich von Daldorf über den vorhandenen Weg zur B 404 (südlich der Sukzessionsfläche). Von dort soll er entlang der Bundesstraße 404 nach Norden weiterlaufen und hier aus dem Gemeindegebiet hinausführen. Im Hinblick auf die Hochstufung der B 404 zur Autobahn 21 ist es wohl nicht sinnvoll, diesen Radweg unmittelbar an der Bundesstraße 404 entlang zu führen. Zunächst sind die Planungen des Straßenbauamtes als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden, zumal das Radwegestück an der B 404 ebenfalls Gegenstand der Planfeststellung zum Ausbau der B 404 ist. Im Rahmen dieser zukünftigen Planungen sollen hier aber Abstimmungsverhandlungen darüber laufen, diesen Radweg anderweitig nach Norden aus dem Gemeindegebiet herauszuführen.

13.5 Beherbergungsbetriebe

In Daldorf bietet zum einen der sehr beliebte Reiterhof im Rahmen von Reiterferien Übernachtungsmöglichkeiten an.

Außerdem gibt es im Ortsteil Pettluis 6 Ferienwohnungen. Die vorhandenen Ferienwohnungen haben Bestandsschutz, können allerdings nicht erweitert werden. Um die Entstehung einer Splittersiedlung und damit einer landschaftspflegerischen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu verhindern, wird auch keine Baufläche in diesem Bereich ausgewiesen, die eventuell Erweiterungsmöglichkeiten bieten würde.

Selbstverständlich ist es sämtlichen Grundstückseigentümern im Ort unbenommen, innerhalb des bebauten Ortszusammenhanges Wohnhäuser so zu erweitern, daß in Zukunft Ferienwohnungen oder Fremdenzimmer zur Übernachtung angeboten werden können. Entsprechende Beherbergungsbetriebe sind in den überwiegend ausgewiesenen Mischbauflächen baurechtlich unproblematisch zugelassen. Es sind bereits zwei Ferienwohnungen und zwei Fremdenzimmer in Privathäusern im Ort vorhanden.

14. Landwirtschaft

In Daldorf wirtschaften noch die aus der nachfolgenden Tabelle 5 ersichtlichen und in den Karten 3.1 und 3.2 dargestellten 7 landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe, die Milchwirtschaft, aber auch Kartoffel- und Getreideanbau sowie eine Hähnchenmästerei betreiben:

Tabelle 5

Verzeichnis der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Stand: Oktober 1996

Nr. in den Karten 3.1 und 3.2	Lage des Hofes	Art des landw. Betriebes	Viehstückzahl
1	Dorfstraße 5	Kartoffelanbau Und Bullenmast	Max. 60 Stück (Bullen)
2	Dorfstraße 10	Getreideanbau und Milchwirtschaft	58 Kühe, 26 Kälber, 60 Starke, 55 Bullen = insg. ca. 200 Stück
3	Dorfstraße 13	Milchwirtschaft	40 Kühe, 135 Stück Jungvieh und Bullen = insg. ca. 175 Stück
4	Dorfstraße 14	Getreideanbau und Milchwirtschaft	60-80 Kühe, 30-40 Kälber, 15-30 Bullen = insg. ca. 160-170 Stück
5	Bornhöveder Landstraße	Reiterhof	Pferde
6	Bornhöveder Landstraße	Hühnermästerei	ca. 144.000 Hühner
7	Dorfstraße 6	Milchwirtschaft	40 Kühe
8	Hof Hohenberg	Pferdepension	Pferde

Aus der Tabelle 5 ergibt sich, daß die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in Daldorf zusammen ca. 600 Stück Rinder, ca. 10 Ziegen und Schafe sowie Pferde und ca. 144.000 Hühner haben. Bei den Betriebsstandorten 2 bis 6 handelt es sich um landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe mit Rindviehhaltung. Der Betrieb 1 ist ein im Nebenerwerb bewirtschafteter Reiterhof.

Die Karten der Anlage 3.1 und 3.2 machen deutlich, daß 6 der landwirtschaftlichen Betriebe noch in der Dorfmitte liegen, die deshalb überwiegend landwirtschaft geprägt und mit gewissen landwirtschaftlichen Gerüchen vorbelastet ist. Allerdings wird keine extrem geruchsintensive Mastschweinehaltung betrieben. Dieser Ortsteil ist der alte dörfliche Ortskern, dessen Charakteristik die gesamte Ortstypik von Daldorf bestimmt und der deshalb möglichst unverändert erhalten werden soll. Diesem überwiegend landwirtschaftlich genutzten Dorfteil ist der vorwiegend wohngenutzte Bereich im Norden des Ortes angegliedert worden.

Da die landwirtschaftlichen Betriebe einen der Wirtschaftsfaktoren in der Gemeinde Daldorf darstellen, sollen ihnen gesicherte Standorte mit Erweiterungsmöglichkeiten im Ort zugewiesen werden, weshalb der überwiegende Teil des bebauten Ortsbereiches als Mischbauflächen, mit der Intension einer Dorfgebietsfestsetzung in den dazugehörigen Bebauungsplänen, ausgewiesen wurde. Diese Art der baulichen Nutzung charakterisiert die typisch dörfliche Gemengelage im Ortszentrum am besten und garantiert, daß diese Ortscharakteristik auch in Zukunft erhalten bleibt.

Die Mischbauflächenausweisung erlaubt den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben darüber hinaus in Zukunft benötigte Erweiterungen und ermöglicht andererseits die Nutzung der eventuell freiwerdenden Gebäude und Grundstücke für sonstige Wohnbebauung oder andere Nutzungsarten eines Dorfgebietes wie z. B. Gewerbebetriebe oder Läden.

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe zieht als Hauptproblem eine mögliche Geruchsbelästigung durch die Massentierhaltung für angrenzende sonstige Wohnbebauung nach sich. Deshalb sind für die landwirtschaftlichen Betriebe eventuell vorgeschriebene Mindestabstände nach entsprechenden DIN-Vorschriften oder der TA-Luft für die angrenzende Wohnbebauung zu berücksichtigen. Die im Ortskern angesiedelten landwirtschaftlichen Betriebe betreiben aber neben dem Kartoffel- und Getreideanbau hauptsächlich Bullenmast und Milchwirtschaft. Mastschweinehaltung ist im Dorf nicht vorhanden, so daß die Abstandsvorschriften der VDI-Richtlinie 3471 für Daldorf nicht zum Tragen kommen. Diese VDI-Richtlinie gilt für Rindviehhaltung nicht. Hier werden gesetzlich keine ausdrücklichen Mindestabstände vorgeschrieben, da von Rindviehhaltungsbetrieben keine in Mischbauflächen unzumutbare landwirtschaftliche Vorbelastung durch Geruchsemissionen ausgeht. Bis zum heutigen Tage ist der Gemeinde auch keine Geruchsbelästigung der Bevölkerung durch die Tierhaltung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe bekannt geworden. Der von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein angeregte Mindestabstand von 100 m auch zu Rindviehhaltungsbetrieben zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten kann nicht mehr eingehalten werden, da um die Höfe herum bereits Bebauung vorhanden ist. Neubebauung ist in diesen Bereichen nicht vorgesehen. In der bebauten Ortslage ist eine Verwirklichung von Abstandslinien nicht möglich.

Es könnte städtebaulich auch nicht hingenommen werden, größere unbebaute Mindestabstände zu den landwirtschaftlichen Betrieben einzurichten, da dann das dörfliche Gepräge eines Ortes erheblich gestört würde. Für die Ausweisung von neuen Bauflächen würde die Einhaltung von Mindestabständen bedeuten, daß kein Wohnhaus neben einer Tierhaltung genehmigt werden dürfte - und umgekehrt. Zu große Abstände sind aber in einem dörflichen Ort wie Daldorf nicht tragbar. Die Alternative wären zwei Ortsteile: Bauerndorf und Wohngebiet mit Abstand dazwischen! Das scheint nicht ideal, da die Ausweisung von neuem Wohnbauland im Außenbereich städtebaulich nicht zu vertreten ist und gegen den Landschaftsverbrauch und die Grundsätze der § 1 Abs. 5 BauGB spricht.

Aufgrund der besonderen Privilegierung der landwirtschaftlichen Betriebe in einem Dorfgebiet, sind Geruchsemissionen eines Viehhaltungsbetriebes in beschränkten Ausmaßen als üblich und unvermeidbar hinzunehmen. Insofern ist von einer hinzunehmenden Vorbelastung auszugehen. Insbesondere Neuzuziehende, nicht landwirtschaftliche Bevölkerung wird durch die planungsrechtliche Darstellung von Mischbauflächen mit der ausdrücklich ausgesprochenen Intension der Festsetzung von Dorfgebietsflächen in Bebauungsplänen frühzeitig auf die Grenzen ihres Schutzanspruches gegenüber der Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft hingewiesen. Neubürger, die die Vorteile und Reize des ländlichen Wohnens genießen wollen, ohne gleichzeitig die entwicklungsgeschichtliche Grundlage ihrer Wohnsituation und eine zeitweise Belästigung anzuerkennen, sind unerwünscht.

Bekräftigend kommt hinzu, daß durch die neue Baunutzungsverordnung 1990 „eine deutliche Akzentverschiebung in der Zweckbestimmung der MD-Gebiete erfolgte. Die neue Festsetzung hat insoweit nicht nur klarstellende Bedeutung. Darüber hinaus soll die Neufassung der Dorfgebietsvorschriften dem Strukturwandel im ländlichen Raum Rechnung tragen. Dieser Strukturwandel wird unter anderem dadurch charakterisiert, daß viele ländliche Gemeinden inzwischen stärker durch Wohnnutzung geprägt sind, als durch landwirtschaftliche Betriebe. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind jedoch nach wie vor auf gesicherte Standorte in den MD-Gebieten angewiesen. In den MD-Gebieten soll daher „... das Wohnen allgemein ohne Vorrang für das Wohnen der in der Landwirtschaft Tätigen zulässig sein; ... insoweit ist die MD-Gebietscharakteristik entsprechend der tatsächlichen Entwicklung mehr der MI-Gebietscharakteristik angenähert worden.“ (Zitat aus dem Kommentar zur Baunutzungsverordnung 1990 von Boeddinghaus/Dieckmann).

Diese Aussagen über die Immissionssituation hinsichtlich der Geruchsbelästigung durch landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe verdeutlichen die vorgenommene Mischbauflächendarstellung. Es wird aber auch deutlich, daß die vorhandenen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe neben dem sonstigen Wohnen im Ort erwünscht sind und nicht zu bewältigende Probleme nicht auftreten werden.

Für den außerhalb des Ortsbereiches liegenden landwirtschaftlichen Betrieb (Nr. 5 der Tabelle 5), der im Außenbereich einen privilegierten Standort nach § 35 BauGB hat, treten Immissionsschutzprobleme ohnehin nicht auf.

Im Norden des Gemeindegebietes westlich der Bornhöveder Landstraße liegt in einem mit einer entsprechenden Zweckbestimmung versehenen Sondergebiet ein Hähnchenmastbetrieb (Nr. 6 der Tabelle 5). Dort werden ca. 144.000 Hühner in entsprechenden Hähnchenmastställen aufgezogen. Da es sich hierbei um einen gewerblich genutzten landwirtschaftlichen Betrieb handelt, der auch in Zukunft noch expandieren will, hat die

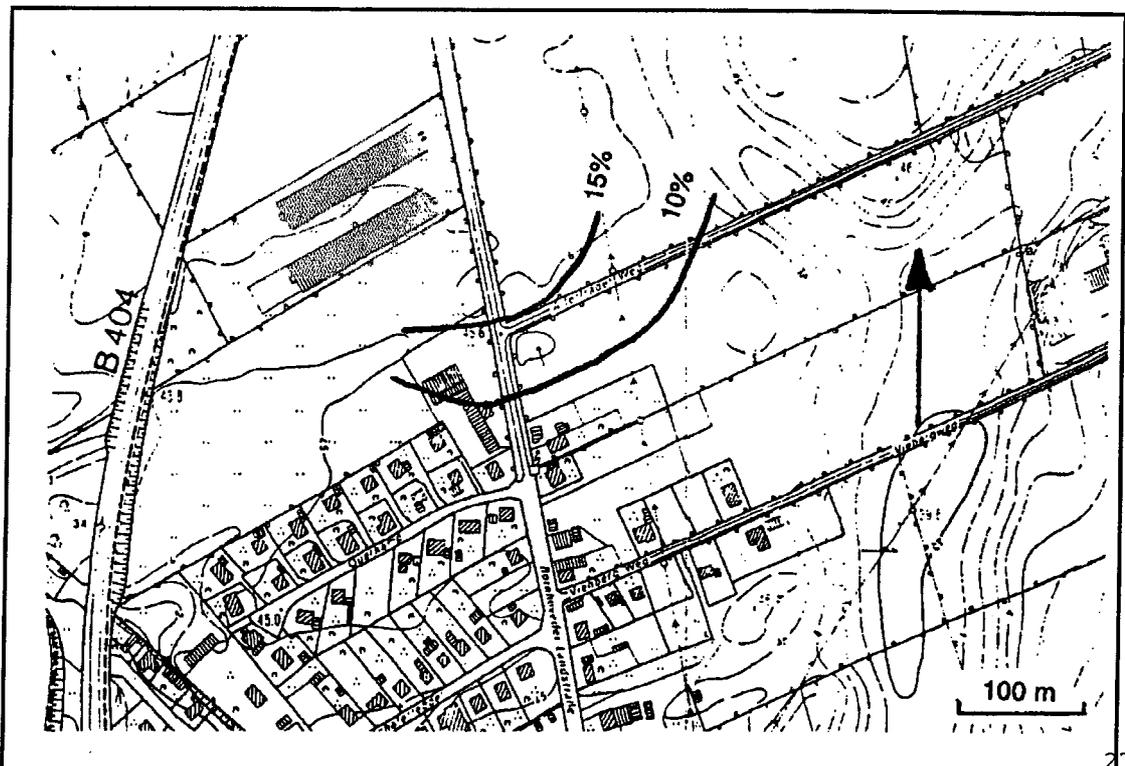
Gemeinde ein entsprechendes Sondergebiet dargestellt. So kann gewährleistet werden, daß zwar der Hähnchenmastbetrieb weiterhin betrieben werden kann, auf der anderen Seite aber eine Ansiedlung anderer Gewerbezweige nicht möglich ist, da dieses wegen der Lage im Außenbereich ohne Anschluß an den Bebauungszusammenhang nicht gewünscht wird.

Um die Auswirkungen von Geruchsemissionen vom Hähnchenmastbetrieb auf die südlich angrenzende, vorhandene bzw. neu zu planende Wohnbebauung zu ermitteln, hat die Gemeinde Daldorf im Rahmen der seinerzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 bei der Gesellschaft für Umweltschutz TÜV Nord mbH unter der Auftragsnummer 96 UP 172 ein Gutachten zur Frage der einwirkenden Geruchsemissionen in Auftrag gegeben, das unter dem Datum vom 04.09.1996 von Herrn Dipl.-Ing. H. Kern als Mitarbeiter der o. g. Gesellschaft erstellt worden ist. Dieses Gutachten ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 und kann dort eingesehen werden. Es wurde im Rahmen des Verfahrens auch allen Fachbehörden vorgelegt und von dort akzeptiert. Der Gutachter kommt zu folgendem Resümee:

„Die Berechnungen ergeben, daß es im nordwestlichen Bereich des geplanten Baugebietes zu einer Überschreitung der in der GIRL vorgeschriebenen Kenngröße von 0,1 kommt. In dem Bereich zwischen Hähnchenmastbetrieb und der Iso-Linie darf keine, einem Wohn- bzw. Mischgebiet entsprechende Nutzung erfolgen. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Mastbetriebes werden durch das geplante Baugebiet nicht weiter eingeschränkt.“

Außerdem führt der Gutachter an anderer Stelle in seiner Emissionbeurteilung aus, daß auch das vorhandene Wohngebiet westlich der Bornhöveder Landstraße von den Emissionen des Hähnchenmastbetriebes nicht betroffen ist und nicht zu einer Einschränkung des dortigen Betriebes führt. Dieses Wohngebiet reicht bis an die 10 %-Iso-Linie heran, überschreitet sie jedoch nicht.

Die genannten Iso-Linien können der nachfolgend abgedruckten Karte, die als Abbildung Nr. 2 im Gutachten enthalten ist, entnommen werden und sind auch noch einmal in die anliegende Karte 3.1 eingetragen worden.



Aufgrund dieses Gutachterergebnisses hat die Gemeinde Daldorf für ein größeres Neubaugebiet östlich der Bornhöveder Landstraße (Nr. 1 und 3 der Tabelle 3 zu Ziffer 7.1) Misch- und Wohnbauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 3 setzt diese Ausweisung zwischenzeitlich schon in verbindliche Bauleitplanung um. Dabei ist sichergestellt, daß die Wohnbauflächen vollständig außerhalb der o. g. Iso-Linien liegen, so daß eine Beeinträchtigung durch Geruchsemissionen vom Hähnchenmastbetrieb in diesem Bereich nicht zu befürchten ist.

Im nördlichen Teil der Mischbauflächen ist der Bereich, der nördlich der 10 %-Iso-Linie liegt und deshalb durch Geruchsemissionen belastet sein könnte, im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt worden. Damit ist deutlich gemacht, daß dieser Bereich ohne entsprechende Schutzmaßnahmen oder anderweitige Regelungen im Bebauungsplan Nr. 3 nicht uneingeschränkt bebaut werden könnte. Der Bebauungsplan Nr. 3 nimmt hier eine Gliederung der Mischbauflächen so vor, daß hier nur die in einem Mischgebiet zulässige gewerbliche Nutzung in Form von kleineren Gewerbebetrieben, Büroflächen oder sonstigen gewerblichen Einrichtungen angesiedelt werden können. Die Wohnnutzung in den Mischbauflächen kann sich südlich an die Iso-Linie und den im Flächennutzungsplan dargestellten Bereich anschließen. So ist gewährleistet, daß eine Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung von Daldorf durch den Hähnchenmastbetrieb nicht gegeben ist.

Werden umfangreiche Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke (z. B. als Ersatz- und Ausgleichsflächen im Rahmen des Landschaftsschutzes) benötigt, so ist in erster Linie auf geringwertige Böden auszuweichen, es sein denn, daß ihnen besondere ökologische Funktionen zukommen.

Der für die Landwirtschaft wichtige Ackerschätzrahmen umfaßt in Daldorf Bodenzahlen von 7 bis 45. Die Zahl 1 entspricht dabei absolutem Unland, der beste Boden im Bundesgebiet erhält die Zahl 100 (gute Schwarzerde). Beim Grünland beginnt der Schätzungsrahmen bei 7 und endet bei 88. Die Bodenbewertung für Acker- und Grünland liegt fast ausschließlich im unteren Drittel des Schätzungsrahmens, so daß nur mit mäßigen Erträgen zu rechnen ist.

15. Forstwirtschaft

Ein großer Teil der Gemeindegebietsfläche ist mit Waldbestand bestückt, der hauptsächlich dem Forstamt Segeberg zugeordnet ist. Der „Erlebniswald Trappenkamp“ unterhält deshalb den Betriebshof Tannenhof; die Revierförsterei Trappenkamp untersteht dem Forstamt Segeberg. Die Flächen im Südwesten werden von der Försterei Hamdorf, Forstamt Segeberg, betreut. Die Flächen im Nordosten gehören zum Staatsforst der Hansestadt Hamburg.

Im waldarmen und windgefährdeten Schleswig-Holstein kommt dem Wald, außer seiner wirtschaftlichen, auch eine hohe landschaftspflegerische und landeskulturelle Bedeutung zu. Der Wald ist so zu erhalten, zu pflegen, zu gestalten und zu mehren, daß er seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion entsprechend den unterschiedlichen regionalen Erfordernissen nachhaltig erfüllen kann. Die gesetzlich vorgegebenen Waldabstandsflächen gegenüber vorhandener oder neuer Bebauung sind im Flächennutzungsplan dargestellt, so daß die Anstoßwirkung für die verbindliche Bauleitplanung gegeben ist.

Der Staatsforst Segeberg bietet, durch seine gute Erschließung und die Präsentation heimischer Wildarten, in einem großzügigen Gehege ein vielfältiges Naturerlebnis und umfangreiche Wander- und Radfahrmöglichkeiten. Eine Erweiterung des „Erlebniswaldes Trappenkamp“ sowie forstlicher Flächen in größerem Umfang ist nicht vorgesehen. Das Verhältnis zwischen land- und forstwirtschaftlichen Flächen wird als ideal angesehen. Die Ausweisung zusätzlicher aufforstungsfähiger Flächen wird zur Zeit nicht vorgenommen. Alle dafür eventuell in Frage kommenden potentiellen Waldflächen werden zur Zeit landwirtschaftlich genutzt. Bei Erwerb dieser Flächen ist eine Umwandlung jederzeit auch ohne Darstellung im Flächennutzungsplan möglich. Eine Waldflächenausweisung behindert dagegen eventuelle landwirtschaftliche Nutzungen, die nach § 35 BauGb im Außenbereich auch baurechtlich möglich wären. Eine zusätzliche Aufforstung, z. B. im Umfeld des Wasserwerkes, ist jederzeit auch ohne Aufnahme in den Flächennutzungsplan möglich.

Lediglich im Nordosten des Gemeindegebietes zwischen der dargestellten Abbaufäche für Kies und den drei archäologischen Denkmälern (Nr. 23-25 der Auflistung zu Ziffer 2.2) ist eine vorhandene Waldfläche um eine Fläche, die der Aufforstung dienen soll, vergrößert worden.

Hinsichtlich der Bodenverhältnisse im Waldbereich weist die forstliche Standortkarte der Revierförsterei Trappenkamp einen geschichteten Sandersand auf, der sich durch relativ große Grobkörnigkeit und somit schlechte Wasserspeicherung auszeichnet. Es handelt sich um einen forstlich nutzbaren Standort, der jedoch durch die geringe Wasserspeicherkapazität des Sandes eingeschränkt wird. Die Böden sind durch Podsolierung gekennzeichnet, durch frühere Heideflächen bis hin zu Eisenhumuspodsch mit Ortsteinbildung. Die grundwasserführenden Schichten liegen 20-30 m tief.

16. Naturschutz und Landschaftspflege Landschaftsplan

Die Ansprüche der Allgemeinheit an die freie Landschaft wachsen ständig. Dabei können sowohl die Inanspruchnahme der Landschaft als auch die Art und Weise der Nutzung zu einer Beeinträchtigung des ökologischen Gleichgewichts führen. Auch die Erschließung der Landschaft für die Erholungssuchenden birgt die Möglichkeit von Nutzungskonflikten in sich. Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es daher, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich als Lebensgrundlage und Umwelt des Menschen zu erhalten und zu gestalten und die vielfachen Belastungen der Natur und der Landschaft zu beschränken und auszugleichen.

Das vorhandene Artenpotential an wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren kann nur erhalten werden, wenn der Anteil der Flächen, der ausschließlich oder vorrangig der Erhaltung seltener Pflanzen- und Tierarten dient, erheblich vergrößert wird, dabei muß es sich nicht immer um „natürliche“, schützenswerte Standorte handeln, sondern es gibt vielfältige Möglichkeiten, nach Auslaufen oder Änderung bisheriger Nutzungsarten auch sekundäre, anthropogen beeinflusste Standorte, wie Grenzertragsböden, Abkiesungsflächen, Deponien oder Altarme begradigter Wasserläufe u. a. für Zwecke des Naturschutzes zu entwickeln.

Auch § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die dazu erlassenen landesrechtlichen Regelungen fordern bei der Umsetzung der Darstellungen eines Flächennutzungsplanes adäquate, landschaftspflegerische Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und zu kompensieren sowie natürliche Lebensräume zu erhalten und zu fördern. Aus all diesen Überlegungen heraus ist jetzt der, auch von Gesetzes wegen geforderte Landschaftsplan für die Gemeinde Daldorf erstellt worden. Er enthält definitive Aussagen über die Naturräume und deren zukünftige Erhaltung und Gestaltung, so daß auf die Aussagen des Landschaftsplanes verwiesen werden kann.

Alle darstellungsfähigen und flächennutzungsplanrelevanten Aussagen des Landschaftsplanes sind in Form von Ausweisungen übernommen worden. Auch die Darstellung neuer Bauflächen wurde mit dem Landschaftsplan abgestimmt. Sie wurden dabei an den naturräumlich verträglichsten Stellen am Rande des Bebauungsplanzusammenhanges so ausgewiesen, daß die erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft am geringsten sind. Die Gemeinde Daldorf wird insbesondere auch bei der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne die Aussagen und Planungen des Landschaftsplanes mit berücksichtigen und in die verbindliche Bauleitplanung mit einbeziehen.

16.1 Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG)

16.1.1 Gesetzlich geschützte Biotope

Die von rechtswegen durch § 15 a des Landesnaturschutzgesetzes bereits geschützten Biotope im Gemeindegebiet sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich aufgenommen worden. Sie sind in der Tabelle 6 aufgeführt und in der Karte Nr. 4 zur schnelleren Auffindbarkeit eingetragen. Die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope erfolgte dabei nach den Kriterien des Entwurfs zur Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Stand Juli 1996), der vom Landesamt für Natur und Umwelt aufgestellt wurde, und sind mit dem Landesamt bei einer Ortsbegehung vorabgestimmt worden.

Alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonstigen erheblichen Beeinträchtigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustandes der geschützten Biotope führen können, sind verboten (§ 15a, Abs. 2 LNatSchG).

Tabelle 6

Geschützte Biotope

Nr. in der Karte 4	Biotoptyp nach §15 LNatSchG	Kurzbeschreibung und Lage im Gemeindegebiet
1	Röhrichtgürtel und Verlandungsbereich an 3 Stillgewässern	3 größere Teiche in ehemaligem Kiesabbaugebiet an der K 39 (westlicher Teich entspricht Biotop 30, TK 1927)
2	Kleingewässer	Teich im Grünland südlich vom Hoken
3	Sukzessionsfläche mit Steilhängen	Ehemalige Sandentnahmestelle zwischen Hoken und B 404 mit bewaldeten Steilhängen und Sukzession
4	Sukzessionsfläche	Sukzessionsfläche mit Hochstauden und Pioniergebüsch an der B 404 auf Höhe der Geflügelfarm

Nr. in der Karte 4	Biotoptyp nach § 15 LNatSchG	Kurzbeschreibung und Lage im Gemeindegebiet
5	Kleingewässer	Kleingewässer am Rande des Holzlagerplatzes der Staatsforsten um Trappenkamp
6	Weiher	Weiher mit Verlandungszonen im Grünland in der westlichen Ausgleichsfläche für die Erweiterung der Firma Jorkisch
7	Kleingewässer	Moorteich mit Gehölzgürtel bei Eichholm südlich eines Moorwaldes
8	Kleingewässer mit Sukzessionsfläche	Moorteich mit umgebender Sukzession aus Moorvegetation bei Eichholm zwischen zwei Moorwäldern
9	degeneriertes Birkenmoor (Biotop 29, TK 1927)	Zwei degenerierte Birkenmoorwaldflächen mit Glockenheide und Wollgras nördlich von Eichholm
10	Sukzessionsfläche mit Steilhängen	ehemalige Sandentnahmestelle mit Sukzession und steilen, gehölzbewachsenen Böschungen südwestl. Von Hohenberg
11	binsen- und seggenreiches Naßgrünland, Sukzession und Sumpfwald (untere Grenze)	kleinflächige Sukzessionsfläche in ruderalisiertes, binsen- und seggenreiches Naßgrünland übergehend mit eingestreuten Sumpfwaldparzellen auf Niedermoor am Rand der Pferderennbahn westlich von Eichholm
12	Sukzession mit Steilhängen	Sukzessionsfläche mit Steilhängen und Trockenrasen am / im Kiesabbau an der K 39 am Westrand der Gemeinde
13	binsen- und seggenreiches Naßgrünland, Moorvegetation	Zeitweise brach liegendes, binsen- und seggenreiches Naßgrünland mit Moorvegetation am Waldrand im Westen der Brandsauniederung
14	Degeneriertes Birkenmoor (Biotop 27, TK 1927)	Zusammenhängende degenerierte Birkenmoorwaldflächen mit Pfeifengras, ehemaligen Torfstichen, Kleingewässern und offenen Glockenheide- und Wollgrasbereichen im Westen der Brandsauniederung
15	Kleingewässer mit Staudenfluren	Ungenutzter, großer Teich mit umgebenen Staudenfluren, Moorvegetation und Feldgehölzen auf Moorstandort in der westlichen Brandsauniederung nördlich des Moorweges

Nr. in der Karte 4	Biotoptyp nach § 15 LNatSchG	Kurzbeschreibung und Lage im Gemeindegebiet
16	binsen- und seggenreiches Naßgrünland	Mehrere Naßgrünlandbereiche mit saurem Kleinseggenried, Brache, Hochstaudenflur am Graben und Erlenpflanzung auf Dauergrünland und am Graben in der Brandsauniederung nördlich des Moorweges
17	Sumpfwald	gewässerbegleitendes Moorweiden- und Erlengebüsch an der Brandsau nördlich des Moorweges
18	Sumpf	ungenutzter schmaler Sumpfstreifen auf ehemaligem Naßgrünland auf Nieder- bis Zwischenmoor in der Brandsauniederung südl. des Moorweges und Grabenrändern
19	binsen- und seggenreiches Naßgrünland	binsen- und seggenreiches Naßgrünland auf Nieder- bis Zwischenmoor in der Brandsauniederung südlich des Moorweges
20	Sukzessionsfläche	Restfläche mit brach liegender, der Sukzession überlassener Grünlandvegetation und Feldgehölz an der B 404 südlich der Ortslage
21	Sukzessionsfläche	binsenreiche Staudenflur, der natürlichen Entwicklung überlassen am Rand der Neuaufforstungen zur Brandsau
22	Sukzessionsfläche	Lichtung mit Staudenflur im Wald zwischen Pettluis und Hamdorfer Straße (K 44)
23	Sukzessionsfläche mit Trockenrasen	Sukzessionsfläche mit Ansätzen zu Trockenrasen im Wald zwischen Pettluis und Hamdorfer Straße (K 44)
24	Sukzessionsfläche	gewässerbegleitende Staudenflur an der Brandsau am Rande der Neuaufforstung westlich der K 44
25	naturnaher Bachlauf	naturnaher Bachlauf der Brandsau mit begleitendem Erlensaum im Wald am Südrand der Gemeinde
26	Sukzessionsfläche	Hochstaudenflur der Sukzession überlassen mit Feuchtezeigern im Grünland an der Brandsau im Südosten der Gemeinde
27	Birkenbruchwald mit Kleingewässern	lichter Birkenbruchwald mit Moor- gewässern mit Kiefer, Moorheide und Pfeifengrasbeständen im Südosten der Gemeinde
28	Bruchwald	Erlenbruch auf Niedermoor am Blunker Bach im Südosten der Gemeinde

Nr. in der Karte 4	Biotoptyp nach § 15 LNatSchG	Kurzbeschreibung und Lage im Gemeindegebiet
29	Degradiertes Birkenmoor (Biotop 32, TK 1927)	degradiertes Birkenmoor mit Kiefer in einer Geländesenke im Wald südlich von Pettluis
30	Trockenhang mit Heide	ehemalige Sandentnahmestelle mit Trockenhang und Heide- Magerrasen sowie Sukzession bei Pettluis
31	Sumpfwald (Biotop 34, TK 1927)	Grauerlen- Eichen- Birken- Mischwald am Blunker Bach im Osten der Gemeinde
32	Sukzessionsfläche	Hochstaudenflur mit natürlicher Entwicklung (Sukzession) am Blunker Bach nördlich von Pettluis
33	Binsen- und seggenreiches Naßgrünland	binsen- und seggenreiches Naßgrünland mit Kleinseggenried und kleinen Tümpeln, extensiv beweidet in der Niederung des Blunker Baches im Nordosten der Gemeinde
34	Steilhang im Binnenland	Steilhang zur Blunker Bachniederung, z.T. mit Wald bewachsen, z.T. als Grünland genutzt im Osten der Gemeinde
35	Steilhänge im Binnenland mit Trockenrasen	Steilhänge mit Trockenrasen in ehem. Kiesabbaufläche bei Viehmoor im Osten der Gemeinde, als Grünland teilweise genutzt
36	Sukzession	Ehemalige Sandentnahmestelle mit Gehölzen bewachsen und der Sukzession überlassen nördlich von „Hoffnung“ im Nordosten der Gemeinde
37	Sukzession mit Steilhängen und Trockenrasen	Ehemaliger Kiesabbau der Sukzession überlassen mit Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Vernässungen u.a. am Waldrand östlich der B 404 im Norden der Gemeinde
38	Weiher	Weiher mit Verlandungsvegetation im Schulwald im Wildpark Trappenkamp im Norden der Gemeinde

16.1.2. Biotopverbundsystem

Für die Gemeinde Daldorf sind gem. Landschaftsrahmenplan I folgende Schwerpunkt- und Verbundbereiche des Biotopverbundsystems Schleswig – Holstein ausgewiesen:
Niederung des Kiebitzholmer-/Kuhlener Moores mit Brandsau – Niederung.

16.1.3 Knicks

Die ebenfalls nach dem Landesnaturschutzgesetz (§ 15 b LNatSchG) direkt geschützten Knicksysteme sind auch im Flächennutzungsplan dargestellt worden. Ihre Erhaltung oder Wiederherstellung muß insbesondere bei der Erschließung von Abkiesungsflächen und Baugebieten oder ähnlichen Vorhaben Berücksichtigung finden. Auf die gesetzlichen Regelungen kann dabei Bezug genommen werden.

16.2 Naturdenkmale

Auch das durch Verordnung gesondert zu schützende Naturdenkmal ist in den Flächennutzungsplan nachrichtlich aufgenommen worden, damit bei eventuellen städtebaulichen oder sonstigen Planungen ihre Erhaltung Berücksichtigung finden kann. Es handelt sich um einen Einzelbaum am östlichen Ortsrand südlich des Hollredders. Sämtliche Vorschläge des Landschaftsplanes zur Ausweisung ansprechender Einzelbäume sind auf Beschluß der Gemeinde vom 10.03.1997 nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.

16.3 Extensive Grünflächen

Im Süden des Gemeindegebietes unmittelbar nördlich der Brandsau sind zwei extensiv zu nutzende Grünflächen dargestellt worden. Dabei handelt es sich um Flächen der Forstwirtschaft, die aber nicht aufgeforstet sondern sich selbst überlassen werden. Sie ergänzen bis an die Gemeindegrenze und die dort verlaufende Brandsau heran die forstwirtschaftlichen Waldflächen und schützen den Waldsaum. Sie werden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

16.4 Grünflächen im Ort

Ein besonderes landschaftspflegerisches, aber auch städtebauliches Planungsinstrument, sind die in Daldorf noch vorhandenen, typischen, dörflichen Grün- und Freiflächen inmitten des Ortes. In den Dörfern der Vergangenheit waren derartige Grünzäsuren in großer Zahl vorhanden. Zum Teil handelte es sich dabei um gemeinschaftlich genutzte Wiesen oder Dorfanger. Diese Grünsituation ist in Daldorf noch z. T. vorhanden und soll zum einen zum Schutz des typischen dörflichen Ortsbildes, aber auch aus landschaftspflegerischen Gründen unverändert erhalten bleiben, weshalb diese Flächen als Parkanlage im Flächennutzungsplan dargestellt wurden.

* Bei Realisierung des Bauvorhabens am südlichen Ortseingang westlich der Dorfstraße, wird gemäß Landschaftsplan der Ortsrand landschaftsgerecht entwickelt.

16.5 Landschaftsschutzgebiet, geplant

Die Landschaften zwischen B 404 im Osten, Hoken im Norden und K39 im Westen bzw. der Gemeindegrenze im Süden sowie entlang der Brandsau im Südosten einschließlich der Waldflächen bis zur K44 sollen nach § 18 LNatSchG unter Schutz gestellt werden und werden als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

x) ergänzter Text gem. Info p. 11.1.11
vom 26.10.2000

AMT
1.11.2000
34

17. Gewässerschutz und Wasserwirtschaft

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Stillgewässer und Teiche sind im Flächennutzungsplan als Wasserflächen dargestellt worden. Größtenteils sind sie ohnehin als gesetzlich geschützte Biotope des § 15a des Landesnaturschutzgesetzes anzusprechen (siehe Tabelle 6). Ihre Erhaltung ist aus landschaftspflegerischen Gründen wichtig und sinnvoll. Eine Nutzung als Badeplatz muß auf die größere Wasserfläche im Bereich des Zeltplatzes beschränkt bleiben.

Das Gemeindegebiet wird außerdem von zwei größeren Fließgewässern (Brandsau und Blunkerbach) mit ihren Zuflüssen durchzogen, die in der nachfolgenden Tabelle 8 aufgeführt sind, und deren Lage sich aus der anliegenden Karte 5 ergibt:

Tabelle 8

Größere Fließgewässer

Name des Gewässers	Unterhaltender Verband
Verbandsgewässer Nr. 102	
Verbandsgewässer Nr. 103	Wasser- und
Verbandsgewässer Nr. 104	
Verbandsgewässer Nr. 106	Bodenverband Brandsau –
Verbandsgewässer Nr. 107	
Verbandsgewässer Nr. 127	Faule Trave
Verbandsgewässer Nr. 150	
Verbandsgewässer Nr. 120	
Verbandsgewässer Nr. 110	
Verbandsgewässer Nr. 111	
Brandsau (Nr. 100)	
Blunkerbach (Nr. 300)	

Der Landschaftsplan macht Aussagen über die Er- und Unterhaltung der Fließgewässer. Auf diese Ausführungen kann verwiesen werden. Zudem besteht für die Gemeinde ein Generalentwässerungsplan. Entlang der oben genannten Verbandsgewässer ist entsprechend den rechtlichen Regelungen der Verbandssatzung je ein 5 m breiter Reinigungstreifen, gemessen von der oberen Böschungskante, freizuhalten. Dieser Gewässerschutzbereich kann bei der Grobmaschigkeit und der Maßstäblichkeit von 1 : 5000 des

Flächennutzungsplanes nicht dargestellt werden. Eine Berücksichtigung kann in einer eventuellen späteren verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Eventuell verrohrte Gewässer und Rohrleitungen müssen in einem Abstand von 3 m nach jeder Seite der Rohrleitungsachse von jeglicher Bebauung und Bepflanzung frei bleiben. Anpflanzungen dürfen nur in Abstimmung mit dem zuständigen Gewässerpflegeverband vorgenommen werden. Es muß gewährleistet werden, daß der anfallende Aushubboden im Rahmen der Gewässerunterhaltung ordnungsgemäß abgelagert werden kann. Entsprechende Regelungen können aber im Flächennutzungsplan nicht getroffen werden. Die Ausführungen hier im Erläuterungsbericht sollen Anstoßwirkung für die spätere verbindliche Bauleitplanung haben.

Da die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume entscheidend von den wasserwirtschaftlichen Bedingungen abhängt, was insbesondere für die Zunahme des Wasserverbrauchs und des Abwasseranfalls, für die Sicherung der Wasserversorgung und die Reinhaltung der Gewässer gilt, soll bei eventuellem Gewässerausbau und -unterhaltung der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der landschaftlichen Eigenart ein noch stärkeres Gewicht beigemessen werden. Die Forderung, den landschaftsprägenden Charakter der Fließ- und Stillgewässer wiederherzustellen, kann soweit führen, daß auf einen Ausbau verzichtet wird oder ein naturnaher Umbau zur Wiederherstellung des natürlichen Zustands eines Gewässers erfolgt. Diese grundsätzlichen Aussagen über die Wasserwirtschaft müssen bei der tatsächlichen Umsetzung im Rahmen der Gewässerunterhaltung und des -ausbaues berücksichtigt werden. Außerdem haben die Fließgewässer auch erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft.

18. Verkehrsplanungen

18.1 Allgemeine Verkehrserschließungssituation

Zunächst sei angemerkt, daß die Gemeinde Daldorf nicht vom Streckennetz der Deutschen Bahn AG berührt wird. Die nächsten Bahnhöfe sind in Bad Segeberg und Rickling.

Die Straßenverkehrsverbindungen für Daldorf sind ausreichend. Sowohl die Unterzentren Bornhöved und Trappenkamp als auch das Mittelzentrum Bad Segeberg können auf gut ausgebauten Straßen zügig erreicht werden.

Bis jetzt hat die Gemeinde Daldorf keine unmittelbare Anbindung an eine Autobahn. Die nächste verkehrsgünstige Zufahrt zur A7 Hamburg/Flensburg ist die Auffahrt Bad Bramstedt, die über die Bundesstraßen 404 und 206 zu erreichen ist. Nach Abschluß des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße 404 wird diese allerdings zur Autobahn hochgestuft, so daß Daldorf dann einen unmittelbaren Autobahnanschluß besitzt.

Das Gemeindegebiet wird von Nord nach Süd von der Bundesstraße 404 durchquert, zu der unmittelbare Zufahrten vorhanden sind. Hinsichtlich des Ausbaues der Bundesstraße 404 siehe Ziffer 18.2 dieses Erläuterungsberichtes.

Landesstraßen berühren Daldorf nicht. Die zwei Kreisstraßen 39 und 44 bieten dafür eine gute überörtliche Erschließung. Aus der nachfolgenden Tabelle 9 in Verbindung mit der anliegenden Karte 6 können die überörtlichen Hauptverbindungsstraßen mit den dazugehörigen Ortsdurchfahrtsgrenzen, die im Flächennutzungsplan dargestellt worden sind, entnommen werden:

Tabelle 9

Überörtliche Hauptverbindungsstraßen

Klassifizierung	Ortsdurchfahrtsgrenze
B 404	anbaufrei (= keine Ortsdurchfahrt)
K 39	Km 5,595 und Km 6,045
K 44	Km 7,325 und Km 8,000

Da durch diese überörtlichen Hauptverbindungsstraßen eine gute verkehrliche Anbindung zu den Nachbarorten, insbesondere zur Kreisstadt Bad Segeberg, aber auch zum Unterzentrum Bornhöved/Trappenkamp besteht und auf der anderen Seite die finanziellen Mittel sowohl der Gemeinde, als auch des Kreises und des Landes ausgeschöpft sind, soll laut übergeordneter Straßenplanung auf eine neue Hauptverbindungsstraße zwischen Daldorf und dem Unterzentrum Bornhöved/Trappenkamp verzichtet werden. Diese neue Straßentrasse hätte außerdem einen erheblichen Landschaftsverbrauch zur Folge, den die ökologisch recht wertvolle Natur um Daldorf herum nicht ohne weiteres verkraften könnte. Da die landschaftspflegerischen Eingriffe um Daldorf herum durch den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 404 die Landschaft und die Natur schon stark strapazieren, soll auf weiteren flächenbenötigenden und landschaftszerstörenden Straßenbau verzichtet werden. Hinzu kommt, daß die Kreisstraßen 39 und 44 ordnungsgemäß ausgebaut sind und den anfallenden zwischenörtlichen Verkehr ohne Probleme abwickeln können. Wesentliche Steigerungen der Verkehrszahlen sind hier in der Zukunft nicht zu erwarten.

18.2 Ausbau der Bundesstraße 404 und des Knotenpunktes B 404/K 39

Die Neufassung des Regionalplanes für den Planungsraum I von 1998 setzt unter Ziffer 6.2.4 (4) den vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 404 als dringlichen Bedarf fest, die als A 21 aufzustufen ist. Aus diesem Grunde ist sowohl die jetzige Straßentrasse der Bundesstraße 404 als auch der zusätzliche Flächenbedarf für deren vierspurigen Ausbau auf der jetzigen Trasse im Flächennutzungsplan berücksichtigt. Diese Straßenbaumaßnahme auf der Bundesstraße 404 zieht außerdem einen Ausbau des Knotenpunktes B 404 mit der Kreisstraße 39 sowie den Bau neuer Wirtschaftswege zur Erschließung der anliegenden Flächen nach sich. Auch hier sind die dafür benötigten Straßentrasen, insbesondere die Auffahrtsschleifen und die neuen Wirtschaftswege, entsprechend den neuesten Trassenplanungen des Planfeststellungsverfahrens in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.

Für die Straßenbaumaßnahmen Ausbau B 404 und Ausbau des Knotenpunktes B 404/ K 39 ist das Straßenbauamt Itzehoe zuständig. Der tatsächliche Ausbau kann erst nach Abschluß

der planungsrechtlichen Verfahren, die unabhängig von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden müssen, erfolgen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 404 unter späterer Aufstufung zur Autobahn 21 werden auch die durch diesen Ausbau hervorgerufenen Immissionsschutzmaßnahmen mit geregelt werden. Da genauere lärm-schutztechnische Ermittlungen noch nicht vorliegen, wird im Rahmen der Flächen-nutzungsplanaufstellung auf die Darstellung von detaillierteren Immissionsschutzmaßnahmen verzichtet, zumal bei einem Straßenausbau die Herrichtung passiver oder aktiver Immissionsschutzmaßnahmen rechtlich verbindlich geregelt ist. Eine Flächensicherung für z. B. Lärmschutzwälle ist durch die Darstellung von Immissionsschutzflächen entlang der B404 im Bereich des Bebauungszusammenhanges von Daldorf aber vorgenommen worden.

Auch die für den Ausbau der Bundesstraße 404 benötigten landschaftspflegerischen Ersatz- und Ausgleichsflächen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Straßenbau mit nachgewiesen und brauchen deshalb im Flächennutzungsplan nicht gesondert dargestellt zu werden. Wenn Teile der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet von Daldorf hergestellt werden sollen, so müssen sie zusätzlich zu den jetzt im Flächennutzungsplan dargestellten landschaftspflegerischen Flächen ausgewiesen und vorgenommen werden.

18.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Daldorf wird von zwei Buslinien der Verkehrsgemeinschaft Segeberg versorgt. Die Linie 21 läuft von Bad Segeberg über Daldorf, Trappenkamp und Bornhöved letztendlich nach Kiel. Auf dieser Strecke verkehren unter der Woche elf Busse, samstags fünf und an Sonn- und Feiertagen drei Busse in jede Richtung. Die Anbindung Daldorfs über den öffentlichen Personennahverkehr an das Mittelzentrum Bad Segeberg und die Unterzentren Bornhöved und Trappenkamp kann von daher nicht als ausreichend angesehen werden.

Gerade auch im Hinblick auf das im Ort vorhandene Pflegeheim und auf den Schülerverkehr sowie unter dem Aspekt, den Individualverkehr möglichst gesteigert auf öffentlichen Personennahverkehr zu verlegen, wäre eine Verdichtung der Busfahrt-frequenzen auf dieser Linie für die Zukunft erstrebenswert.

Außerdem ist die Gemeinde Daldorf über die Linie 1225, die von Wahlstedt oder sogar von Bad Segeberg nach Rickling führt, an den Sitz der Amtsverwaltung im Ort Rickling angebunden. Allerdings verkehren hier nur zwei Busse nach Rickling in den frühen Morgenstunden und mittags zwei Busse zurück. Diese Busverbindung ist deshalb erweiterungsbedürftig. Insbesondere für die auf der Gemeindeverwaltung zu erledigenden Angelegenheiten müssen weitere Busverbindungen vielleicht an den Nachmittagen eingerichtet werden, an denen die Amtsverwaltung und weitere öffentliche Einrichtungen in Rickling geöffnet haben.

Es sei noch angemerkt, daß der Schülerverkehr in den Fahrplänen enthalten ist und über sie ordnungsgemäß abgewickelt werden kann, da die Fahrpläne auf die Schulschlußzeiten abgestimmt sind.

19. Altlasten

In der Gemeinde Daldorf sind zehn Altablagerungsflächen bekannt, deren Lage der anliegenden Karte 7 entnommen werden kann. Es handelt sich dabei um die in der nachfolgenden Tabelle 10 aufgeführten Altablagerungsflächen.

Tabelle 10

Altlastenflächen

Nr. in Karte 7	Kennziffer im Altlastenkataster	Arten der Altlasten	Bewertungszahl	Priorität	untersucht	saniert	jetzige Nutzung	vorgesehene Nutzung
1	17/1-31	Baustellenabfälle und Bauschutt sowie pflanzliche Abfälle	60	II	ja	nein	Wohngebäude	Wohnbaufläche
2	17/1-32	Bauschutt, pflanzliche Abfälle	35	II	nein	nein	Landwirtschaftliche Nutzung	Geschütztes Biotop und landwirtschaftliche Nutzfläche
3	17/1-5	Bauschutt, Haus- und Sperrmüll Schrott und Bodenaushub	45	II	ja	nein	Brachland	Sukzession, Gesetzlich geschütztes Biotop
4	17/1-10	Stoffe mit besonderem Gefährdungspotential (Öl, KFZ), Klärschlamm	52	II	ja	nein	Landwirtschaftliche Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung
5	17/1-15	Haus- u. Sperrmüll, Schrott	32	II	nein	nein	Landwirtschaftliche Nutzung	Gesetzlich geschütztes Biotop (Tümpel) Landwirtschaftliche Nutzung
6	17/1-29	Hausmüll, Bauschutt, pflanzl. Abfälle	29	III	nein	nein	Landwirtschaftliche Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung
7	17/1-30	Bauschutt, pflanzliche Abfälle und Bodenaushub	48	II	ja	nein	Brachland	Waldfläche
8	17/1-7	Stoffe mit bes. Gefahrenpotential Öl, Kfz	69		nein	nein	Wohngebäude	Wohngebäude

Die Daten der Tabelle 10 sind dem von der Wasserbehörde des Landkreises Segeberg geführten Altlastenkataster entnommen, das noch weitere detaillierte Angaben über die einzelnen Flächen enthält. Insbesondere Aussagen hinsichtlich der bereits vorgenommenen Untersuchungen oder des Sanierungsbedarfs können im Altlastenkataster nachgeschlagen werden.

Es bleibt darauf hinzuweisen, daß die Ablagerungsfläche Nr. 3 zur Zeit noch mit Bauschutt, pflanzlichen Abfällen und Bodenaushub beschickt wird. Bei allen übrigen Altablagerungsflächen wurde die Beschickung bereits eingestellt.

Der vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein herausgegebene Altlastenerlaß regelt die Darstellung solcher Flächen im Flächennutzungsplan. Dort ist z. B. ausgeführt, daß die Gemeinden bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und damit verbunden die Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange von Freizeit und Erholung und des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen haben. Da die Gemeinde davon ausgehen muß, daß von den vorhandenen Altablagerungsflächen eventuelle Gesundheitsgefährdungen durch die Belastung mit Altlasten ausgehen können, wurden diese Bereiche als Warnfunktion entsprechend dem Altlastenerlaß im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Die Gemeinde wird damit ihrem Vorsorgeprinzip für die eigene Bevölkerung und dem Grundsatz des vorbeugenden Umweltschutzes gerecht, da alle Nutzer oder Bauwilligen durch die Kennzeichnung der Altablagerungsbereiche auf mögliche Gefährdungen bereits frühzeitig hingewiesen werden. Die Kennzeichnung der o. g. Flächen bedeutet allerdings nicht, daß die Grundstücke nachgewiesenermaßen belastet sind. Eine tatsächliche Bodenbelastung müßte durch ein entsprechendes Gutachten bei Aufstellung eines Bebauungsplanes oder bei der angestrebten Bebauung auf den Grundstücken im Rahmen der §§ 34 oder 35 BauGB ermittelt werden. Hierzu muß auch bedacht werden, daß lediglich die Altablagerungsfläche Nr. 1 der Tabelle 10 unter bereits bebauten Wohngrundstücken liegt. Eine Änderung der bestehenden Wohnnutzung oder eine Erweiterung der Wohnbebauung in diesem Bereich ist hier im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen. Eine Gefährdung der auf der Altablagerung wohnenden Bevölkerung ist nicht bekannt und auch nicht mehr zu vermuten, da diese Altablagerung untersucht und saniert worden ist. Eine Gefährdung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist also nicht mehr zu erwarten.

Alle übrigen Altablagerungsflächen liegen nicht unter bebauten Grundstücken und sind auch nicht für zukünftige Bebauung vorgesehen, so daß auch hier keine Gesundheitsgefährdungen zu erwarten sind. Eine Untersuchung der Altablagerungen ist aus diesem Grunde nicht vorrangig nötig. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, (überwiegend landwirtschaftliche Nutzung) können ohne eine Altlastenuntersuchung vorgenommen werden.

20. Ver- und Entsorgung

20.1 Versorgung

20.1.1 Trinkwasserversorgung

Der Ort Daldorf einschließlich des „Erlebniswaldes Trappenkamp“ mit dem Betriebshof Tannenhof wird seit 1990 über die zentrale Wasserversorgung mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser aus dem Wasserwerk Bornhöved versorgt. Die Brunnen 1 und 3 des Wasserwerkes Bornhöved liegen auf Daldorfer Gemeindegebiet und sind entsprechend im Flächennutzungsplan verzeichnet. Der Brunnen 2 des Wasserwerkes Bornhöved liegen auf Bornhöveder Gemeindegebiet. Die Baulücken und Neubaugebiete werden an die Versorgungsleitungen angeschlossen. Die Außenlieger Pettluis und Heidberg besitzen eigene Trinkwasserbrunnen.

Nördlich des Alterfrader Weges befindet sich auf Gemeindegebiet eine Trinkwasseranlage für eventuelle Notfälle und im Wald ganz im Norden des Gemeindegebietes östlich der B 404 eine Brunnenanlage der zentralen Wasserversorgung.

Gemäß Ziffer 4.5 (3) des Regionalplanes für den Planungsraum I von 1998 liegt das Gemeindegebiet in einem für die Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie die nachhaltige Sicherung des Wasserhaushaltes gekennzeichneten Gebietes für die Wassergewinnungsanlage des Wasserwerkes Bornhöved.

20.1.2 Stromversorgung

Die Stromversorgung wird durch die entsprechenden Einrichtungen der Schleswag AG mit Zweigstelle in Bad Segeberg sichergestellt. Ein Anschluß der Neubaugebiete ist hier unproblematisch möglich. Eventuell müssen dazu neue Transformatorenstationen errichtet werden, deren Standorte in den entsprechenden Bebauungsplänen festgesetzt werden.

Das Gemeindegebiet von Daldorf wird, wie aus der anliegenden Karte 8 ersichtlich ist, von zwei 11 kV-Leitungen (beide von der Schleswag betrieben) und einer 110 kV-Hochspannungsleitung (betrieben von der Preussen Elektra) überspannt.

Dazu gehören zwei Transformatorenstationen. Sowohl die Leitungen, als auch die Trafostationen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Bei Neubauten, sowohl im Ortsbereich als auch in den Außenbereichen, sind die Trassenführungen der Hochspannungsleitungen und die dazugehörigen Schutzbereiche hinsichtlich der elektromagnetischen Spannungsfelder zu berücksichtigen. Je nach Spannung der Hochspannungsleitungen sind größere Schutzbereiche zu beachten, deren Mittelpunkt jeweils die Hochspannungsleitung selber ist. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden diese Schutzbereiche und die Hochspannungsleitungen, soweit sie über das Plangebiet führen, im Bebauungsplan dargestellt. Die Ausweisung von Wohnbebauung unter den Hochspannungsleitungen und deren Schutzbereichen sollte wegen der nicht geklärten Auswirkungen der elektromagnetischen Felder auf die menschliche Gesundheit vermieden werden.

20.1.3 Gasversorgung

Auch eine Gasversorgung ist in Daldorf gesichert. Sie erfolgt von Rickling aus mit der Hauptleitung in der Ricklinger Straße. Ein Anschluß der Neubaubereiche im Nordosten des Osten ist hier möglich.

20.2 Entsorgung

20.2.1 Abwasserbeseitigung

In den letzten Jahren wurde die zentrale Ortsentwässerung für Daldorf entworfen und inzwischen auch fertiggestellt. Es erfolgte ein Ausbau in vier Abschnitten, wobei der letzte Ende 1997 realisiert wurde. Nunmehr ist für die Grundstücke der zentralen Ortslage eine zentrale Ortsentwässerung gegeben. Dabei wird das Abwasser mittels technischer Entwässerungssysteme, wie Vakuum- und Druckrohrleitungen, dem Klärwerk Trappenkamp zugeführt. Mit der Gemeinde wurde ein entsprechender Entsorgungsvertrag abgeschlossen. Für die seinerzeitige Herstellung der Ortsentwässerung wurde ein Generalentwässerungsplan erarbeitet, der im März 1994 von der Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die wasserrechtlichen und sonstigen rechtlich vorgesehenen Genehmigungen für den Bau der Ortsentwässerung lagen selbstverständlich vor. Die Ortsentwässerung wurde nach neuesten technischen Maßstäben im Trennsystem entsprechend den einschlägigen DIN-Vorschriften vorgenommen. Auch die Empfehlungen der abwassertechnischen Vereinigungen wurden berücksichtigt.

Für den Ortsteil Pettluis und die anderen zerstreuten Bauten im Ortsbereich wäre die Einrichtung einer zentralen Entsorgungseinrichtung unwirtschaftlich, und daher sollen dort die Grundstückskläranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nachgerüstet werden, im übrigen aber bestehen bleiben.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß der im Nordwesten der Gemeinde gelegene „Erlebniswald Trappenkamp“ mit der dortigen Restauration und der Betriebshof Tannenhof bereits seit längerem über Abwasserpumpwerke und eine Druckrohrleitung an das Klärwerk Trappenkamp angeschlossen waren.

20.2.2 Oberflächenentwässerung

Der Generalentwässerungsplan, der von der Gemeindevertretung 1994 abgesehen wurde, macht Aussagen über eine zentrale Oberflächenentwässerung mit Regenwasserbehandlungsanlagen und einem entsprechenden Rohrnetz, wobei die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers am Entstehungsort Vorrang hat. Wegen der überwiegend sandigen Böden ist eine Versickerung auf den eigenen Grundstücken auch in den meisten Fällen möglich. Wo dies aus bautechnischen oder geologischen Gründen nicht möglich ist, sieht der Generalentwässerungsplan eine Regenwasserbehandlung, in den dafür vorgesehenen Teichen östlich der Bundesstraße 404, vor Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die Vorfluter vor. So kann eine geregelte Einleitung in die Vorfluter auch dann gewährleistet werden, wenn starke Regenfälle einen übermäßigen Niederschlagsanfall bedingen.

Das in den außerhalb der zentralen Ortslage liegenden bebauten Außenbereichen wie z. B. dem Ortsteil Pettluis anfallende Oberflächenwasser soll auch weiterhin nicht gefaßt, sondern wie bisher dort vor Ort versickert werden. Auch die teilweise praktizierte Ableitung des Regenwassers in die vorhandenen Wegeseitengräben kann unverändert erhalten bleiben.

Die für eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung notwendigen Regenwasserbehandlungsanlagen sind ebenfalls im Flächennutzungsplan mit dargestellt worden. Auf die Ausführungen im Generalentwässerungsplan und im Bauentwurf für die Ortsentwässerung wird hierzu hingewiesen.

20.2.3 Müllentsorgung

Die Müllbeseitigung erfolgt nach gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen durch den Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg, entsprechend den seit Jahren praktizierten Turnussen. Eine Änderung der Müllentsorgung ist nicht notwendig.

21. Flächengrößen

Die nutzbaren Flächengrößen des Gemeindegebietes stellen sich wie folgt dar:

Bauflächen

Wohnbauflächen	6,87 ha
Mischbauflächen	24,30 ha
Sondergebietsflächen	17,40 ha
Gemeinbedarfsflächen	0,20 ha

Bauflächen insgesamt	48,77 ha
-----------------------------	-----------------

Verkehrsflächen	28,90 ha
Flächen für Versorgungsanlagen	9,15 ha
Grünflächen	22,53 ha
Wasserflächen	5,35 ha
Abgrabungsflächen	24,68 ha
Landwirtschaftsflächen	599,84 ha
Waldflächen	752,65 ha
Sukzessionsflächen	6,92 ha
Altablagerungsflächen	17,21 ha

Größe des Gemeindegebietes insgesamt	ca. 1.516,00 ha
---	------------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Daldorf hat den Erläuterungsbericht in der Sitzung am 15.5.2000 gebilligt.

Daldorf, den

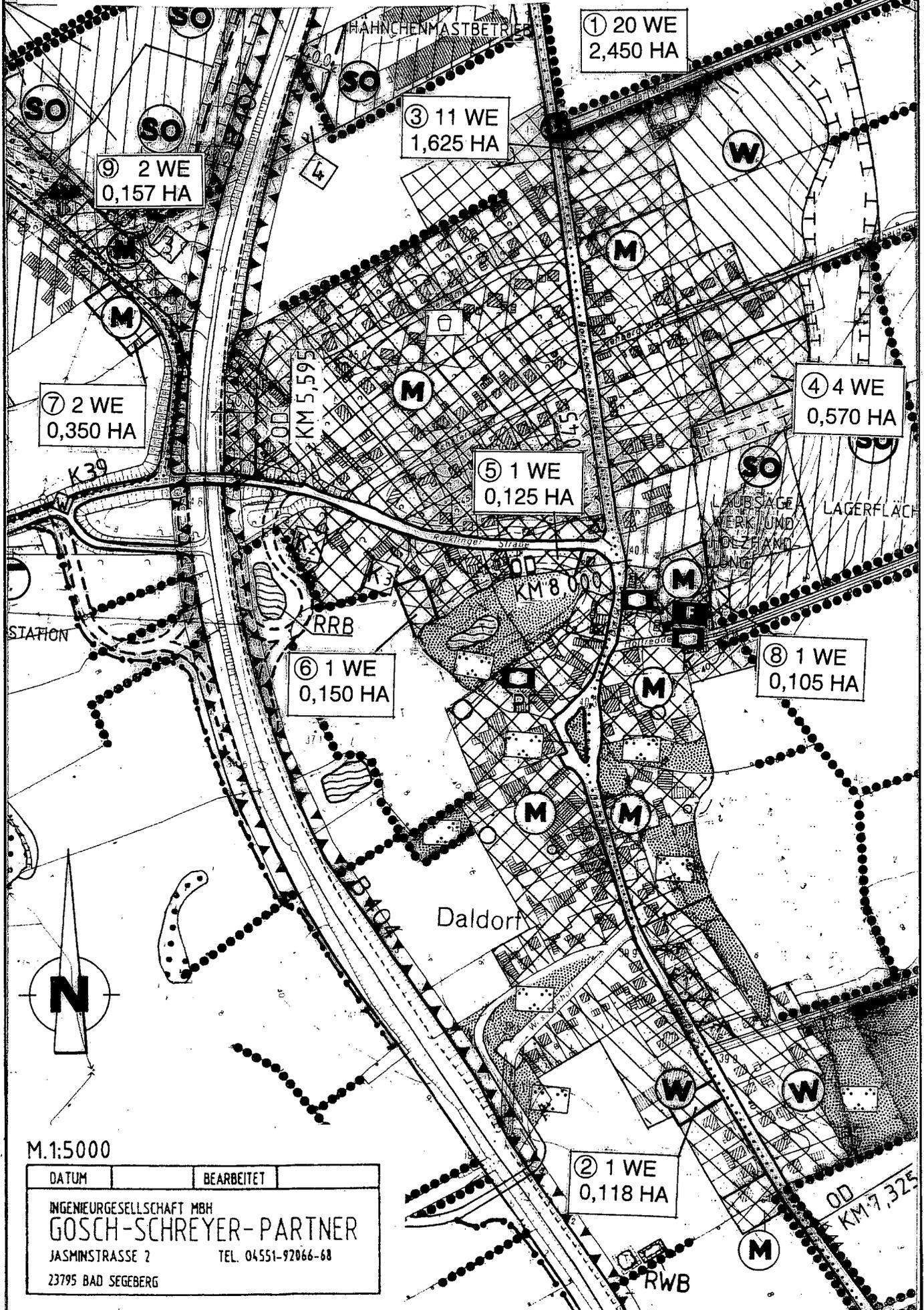
21.5.2000



Frank Aug. Saweim
Der Bürgermeister

NEUE WOHN-EINHEITEN IN WOHN- UND MISCHBAUFLÄCHEN

ANLAGE 1
ZIFFER 7.1



M.1:5000

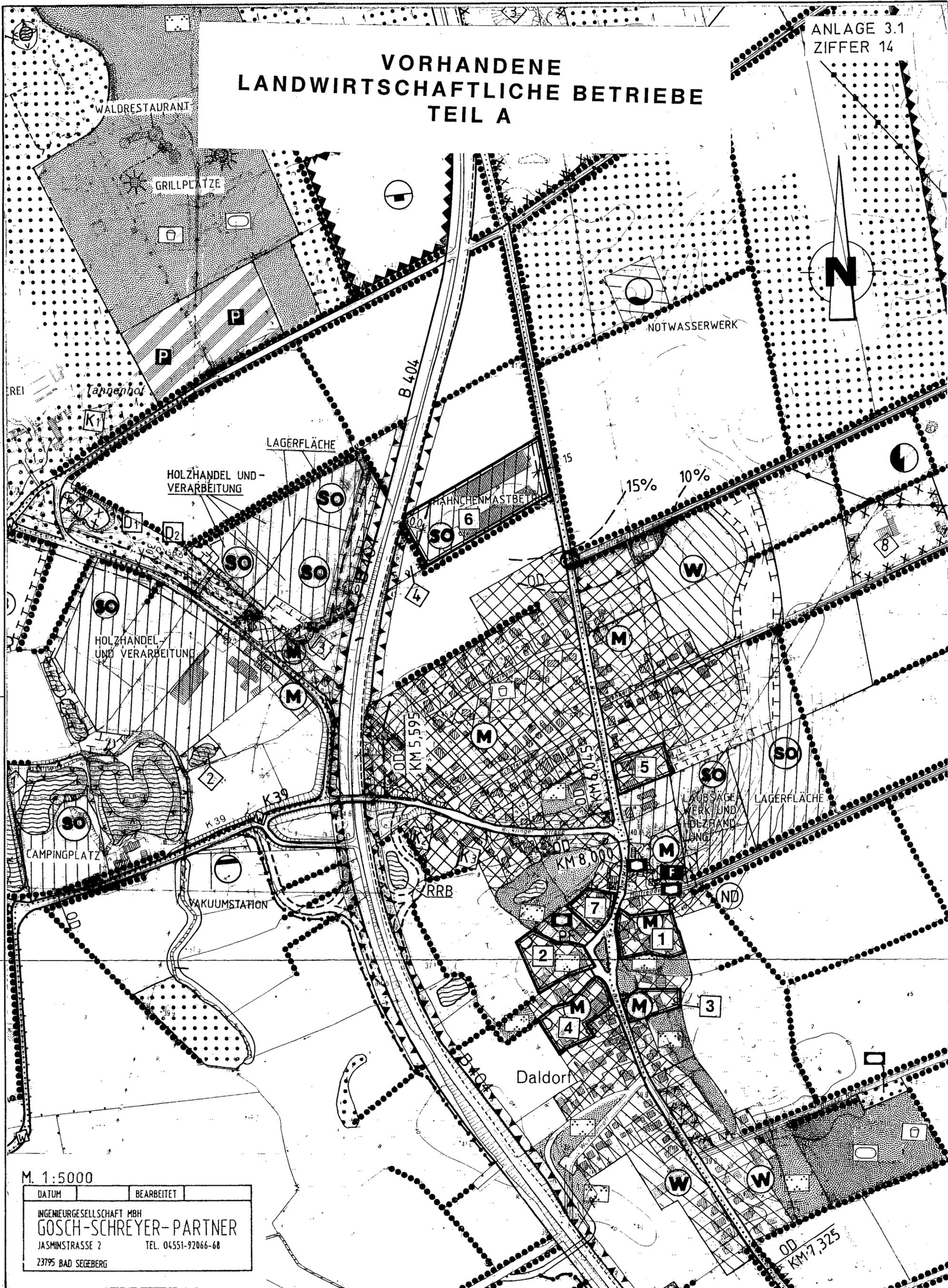
DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEGEBERG	

VORHANDENE GEWERBEBETRIEBE

ANLAGE 2:
ZIFFER 8.1



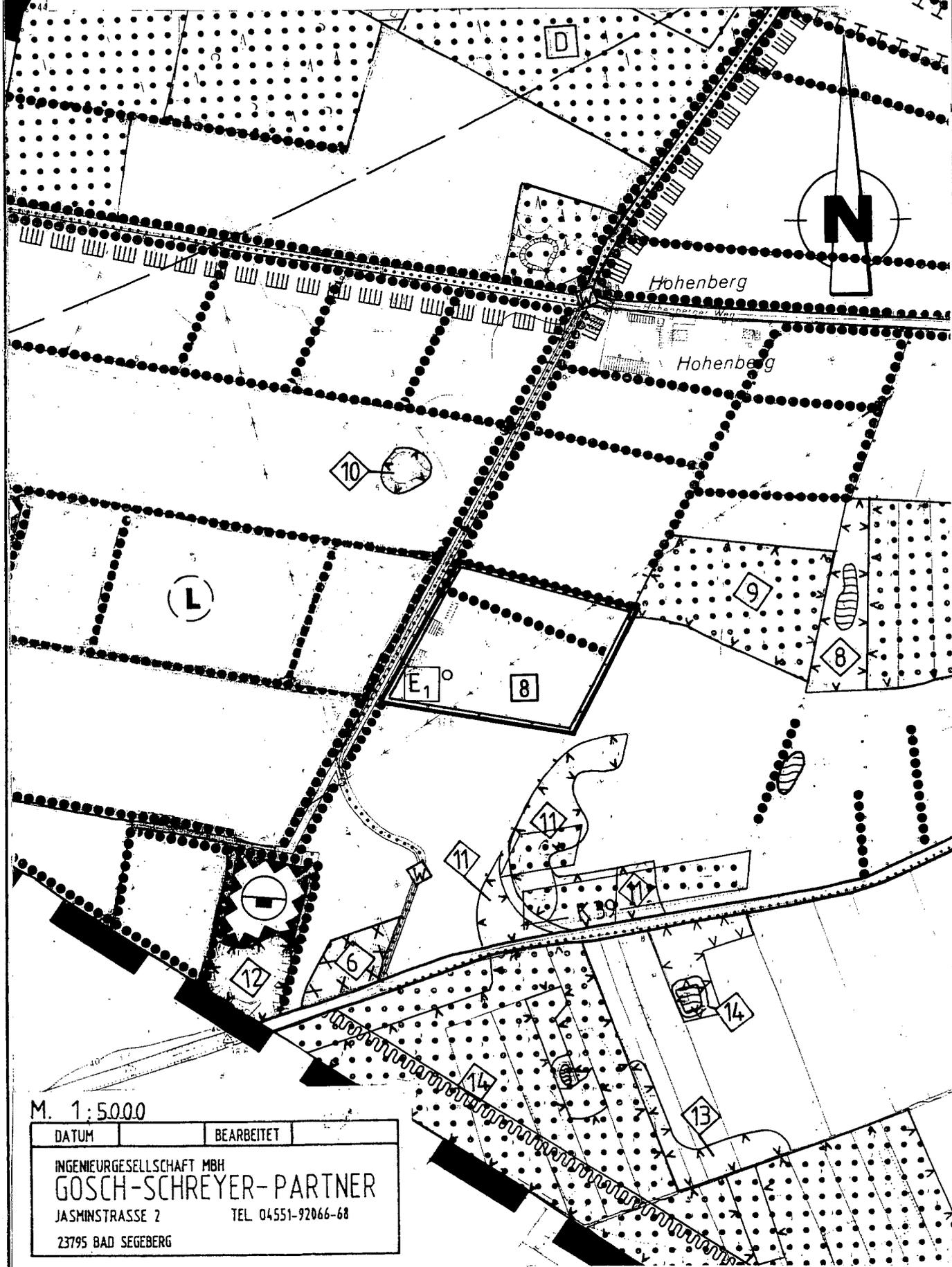
VORHANDENE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE TEIL A



M. 1:5000

DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEGEBERG	

VORHANDENE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE TEIL B

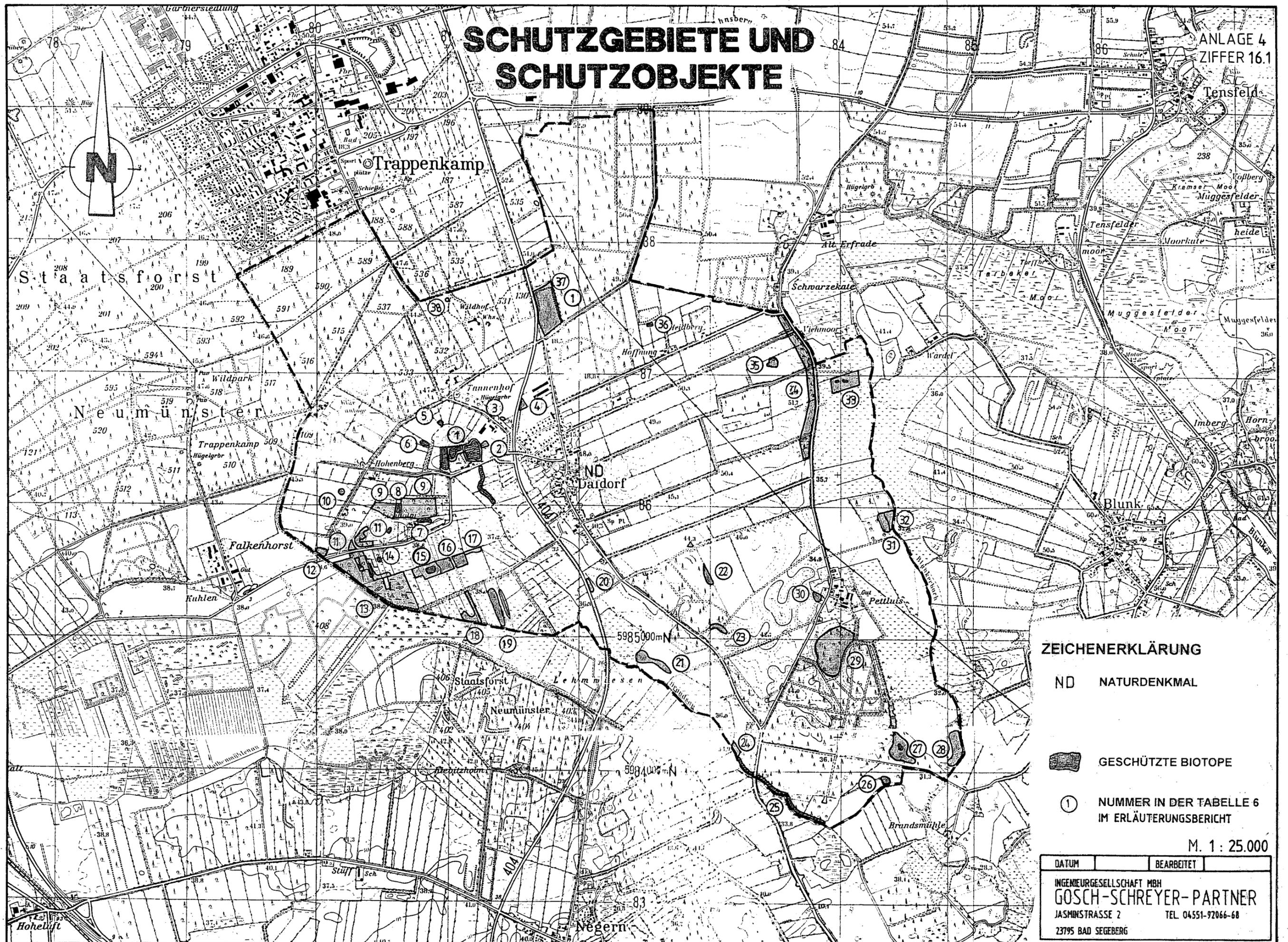


M. 1:5000

DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEGEBERG	

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE

ANLAGE 4
ZIFFER 16.1



ZEICHENERKLÄRUNG

ND NATURDENKMAL

 GESCHÜTZTE BIOTOPE

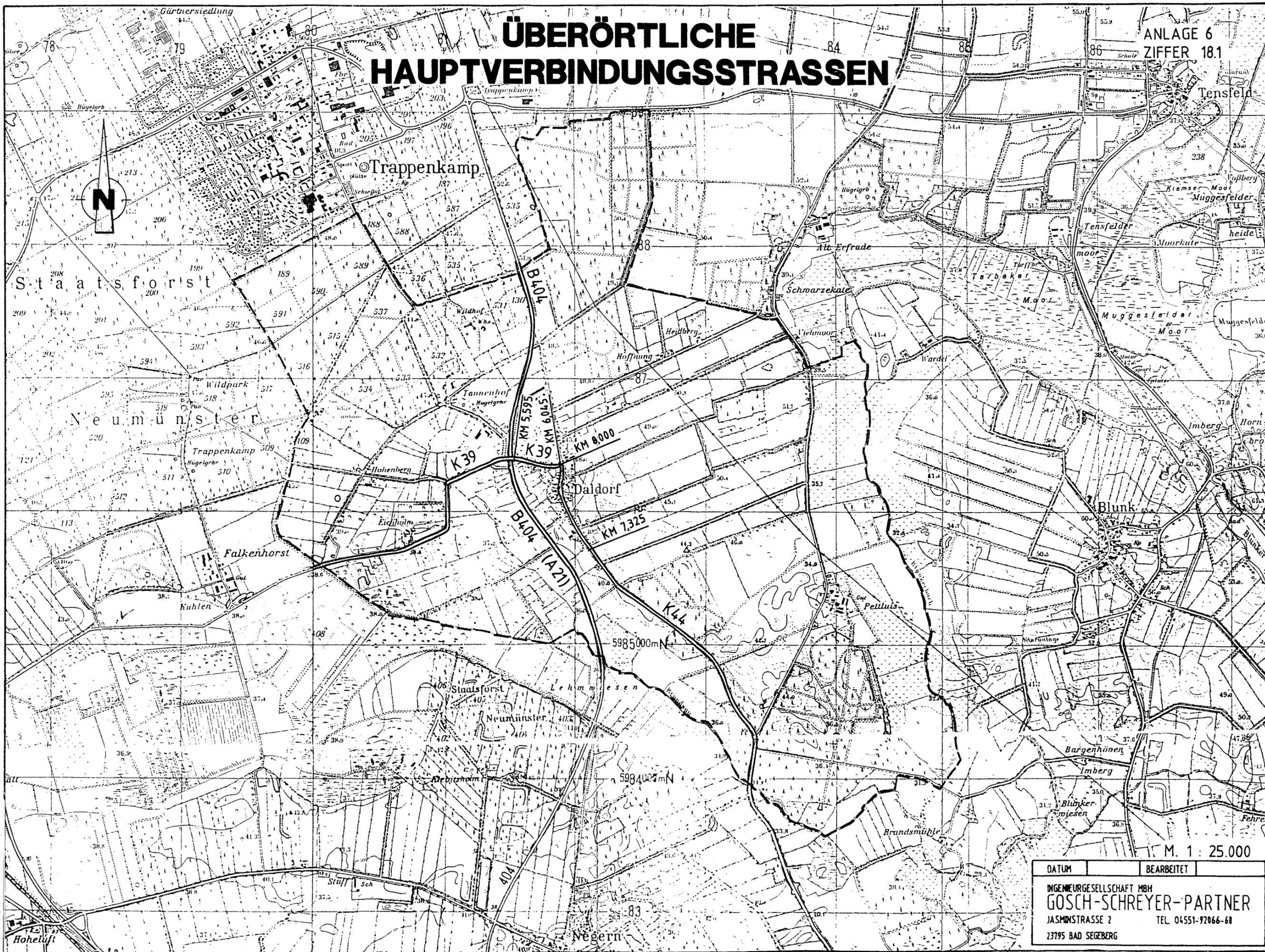
 NUMMER IN DER TABELLE 6
IM ERLÄUTERUNGSBERICHT

M. 1 : 25.000

DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEEBERG	

ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERBINDUNGSSTRASSEN

ANLAGE 6
ZIFFER 181



M. 1 : 25.000

DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEGEBERG	

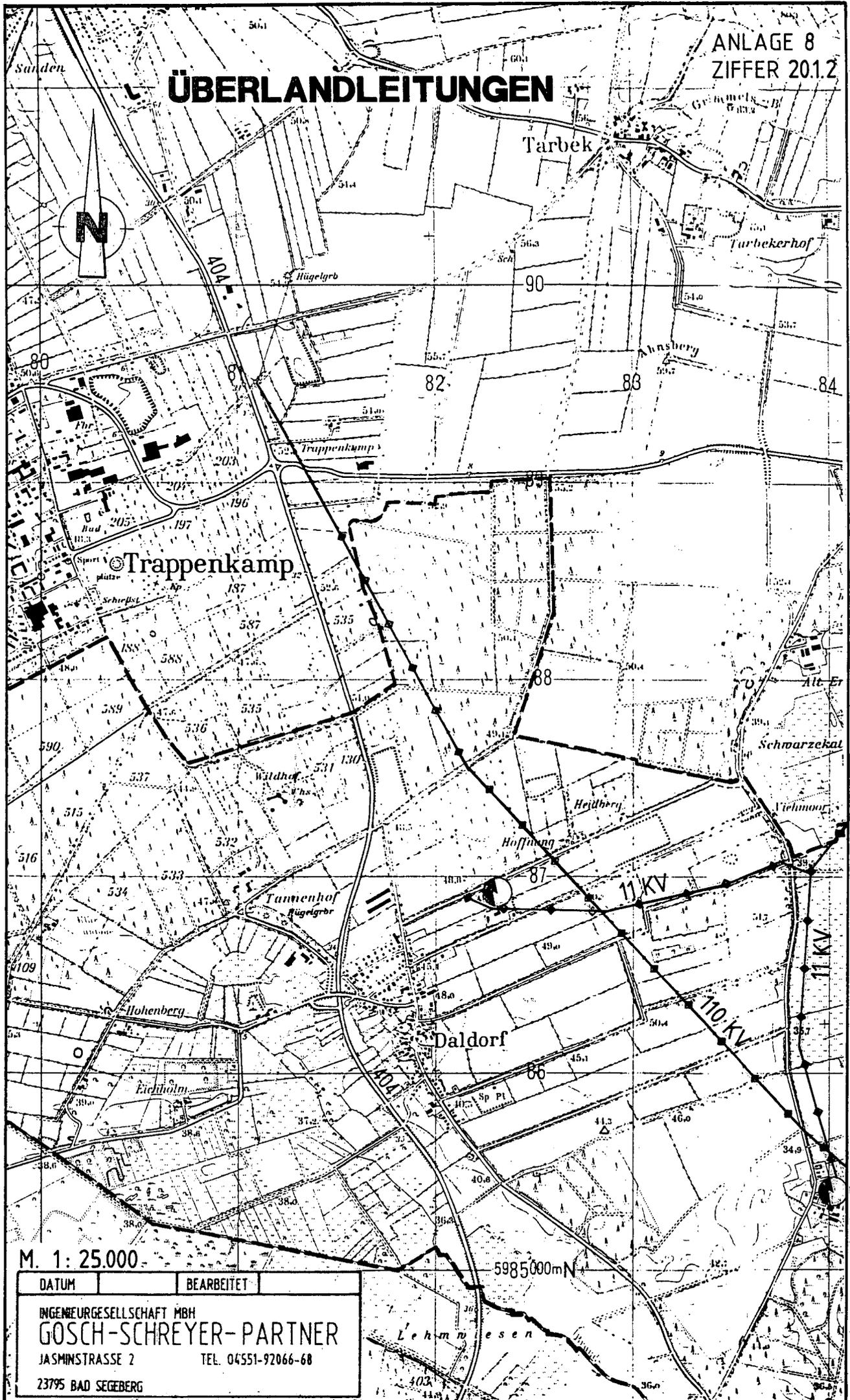
ALTLASTEN

ANLAGE 7
ZIFFER 19



DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL 04551-92066-68 23795 BAD SEGEBERG	

ÜBERLANDLEITUNGEN

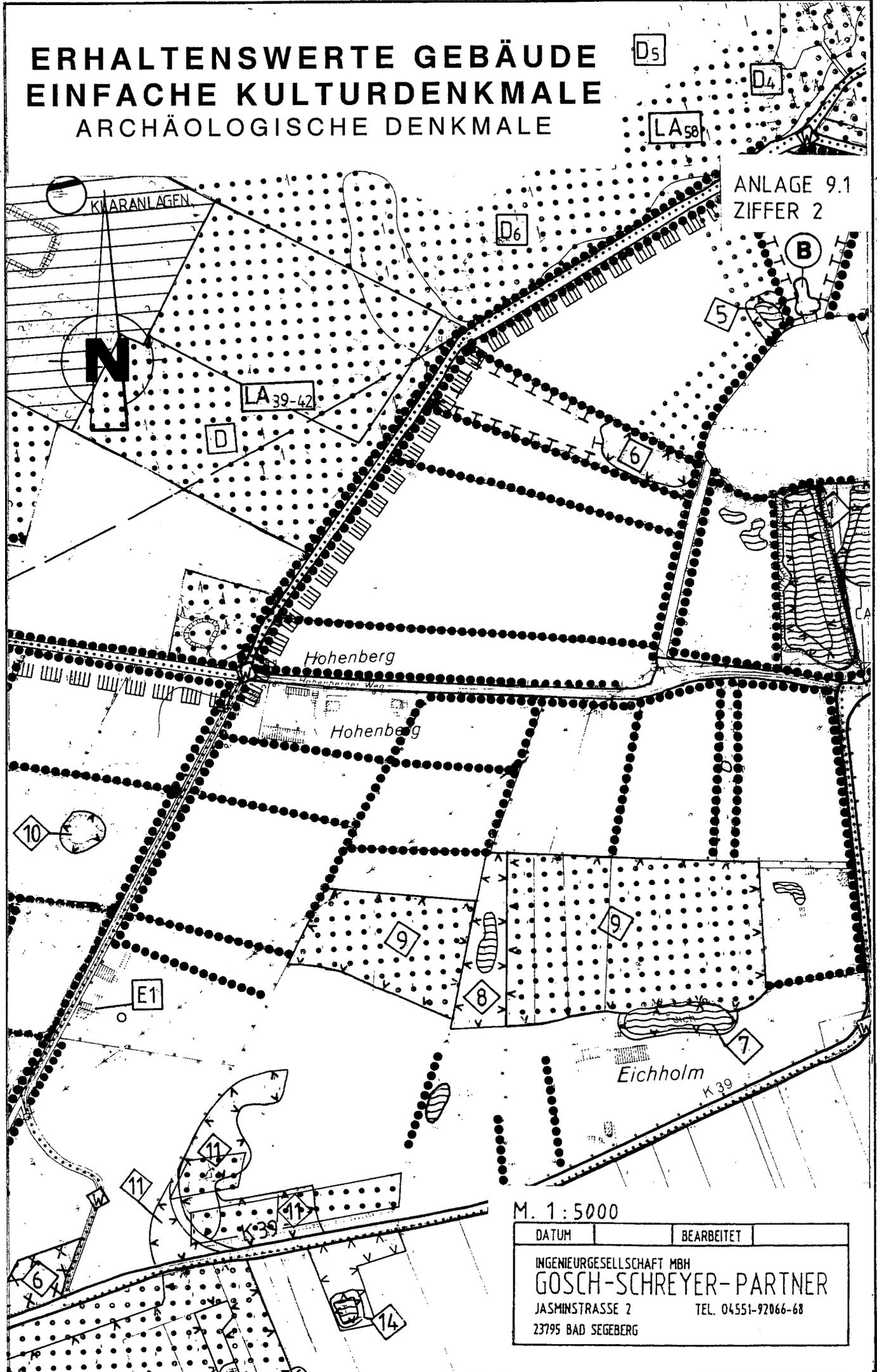


M. 1: 25.000

DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEGERBERG	

5985000mN

ERHALTENSWERTE GEBÄUDE EINFACHE KULTURDENKMALE ARCHÄOLOGISCHE DENKMALE



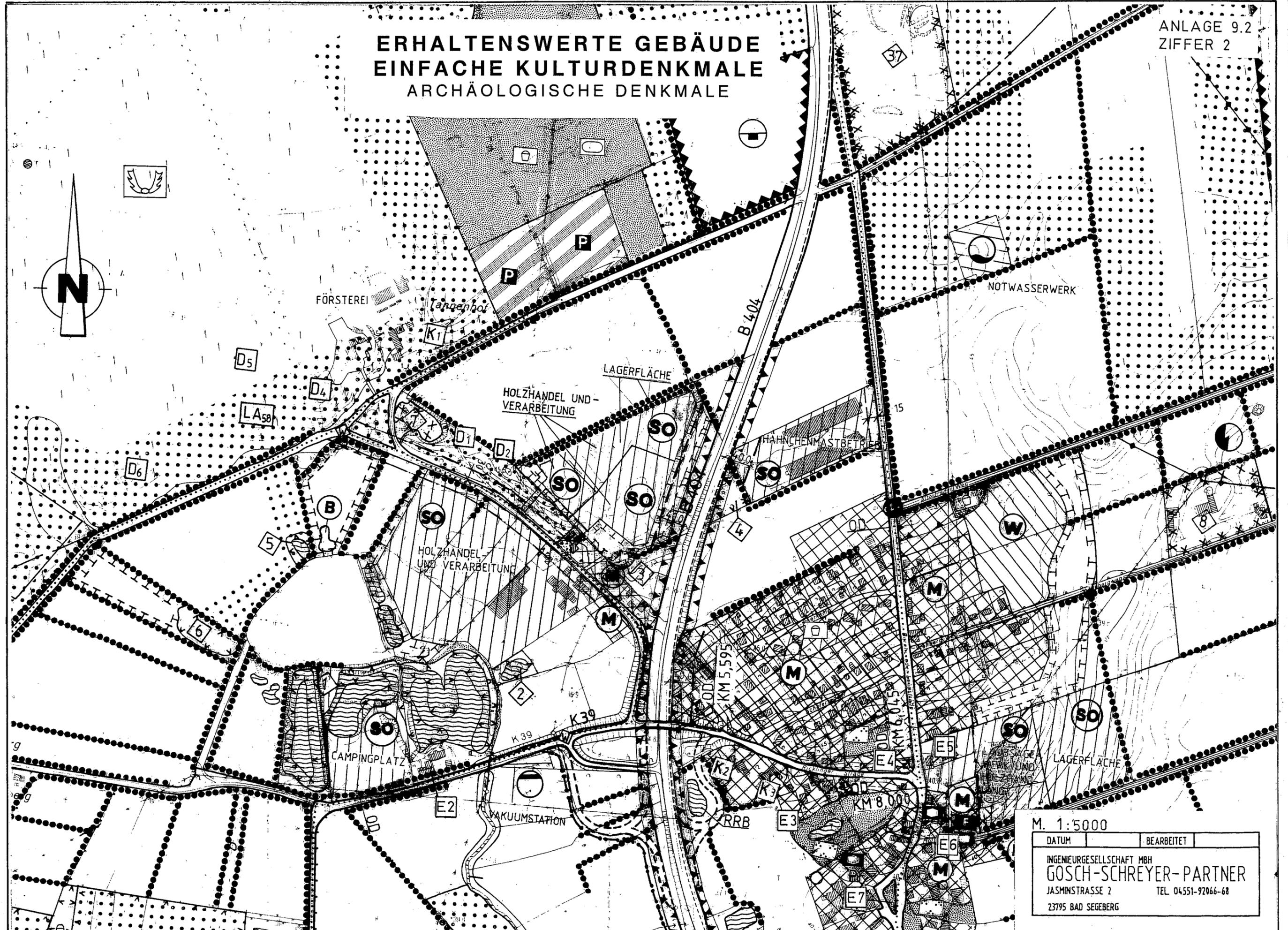
ANLAGE 9.1
ZIFFER 2

M. 1:5000

DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEGERBERG	

ERHALTENSWERTE GEBÄUDE
EINFACHE KULTURDENKMALE
ARCHÄOLOGISCHE DENKMALE

ANLAGE 9.2
ZIFFER 2

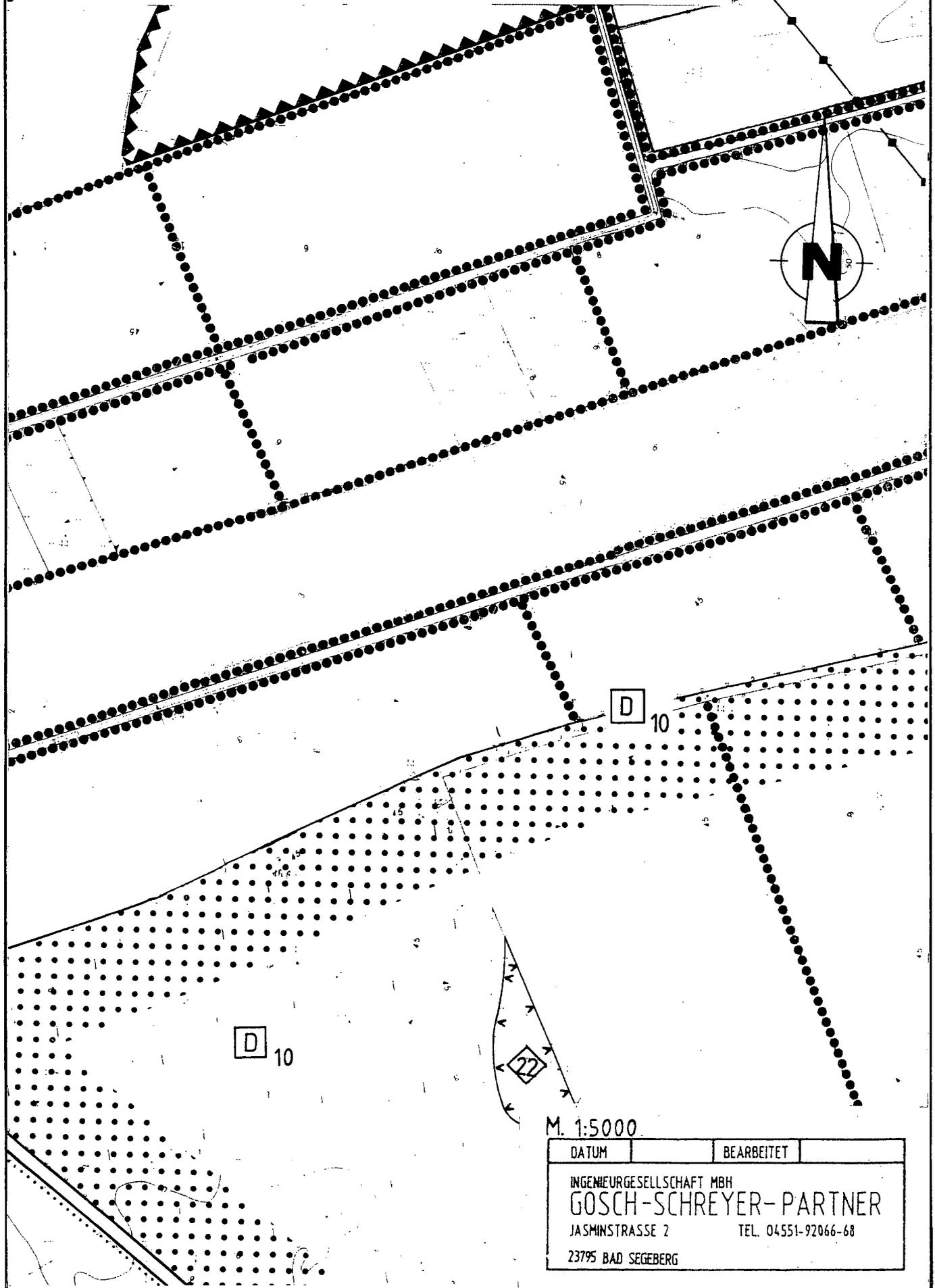


M. 1:5000

DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEGEBERG	

**ERHALTENSWERTE GEBÄUDE
EINFACHE KULTURDENKMALE
ARCHÄOLOGISCHE DENKMALE**

ANLAGE 9.3
ZIFFER 2

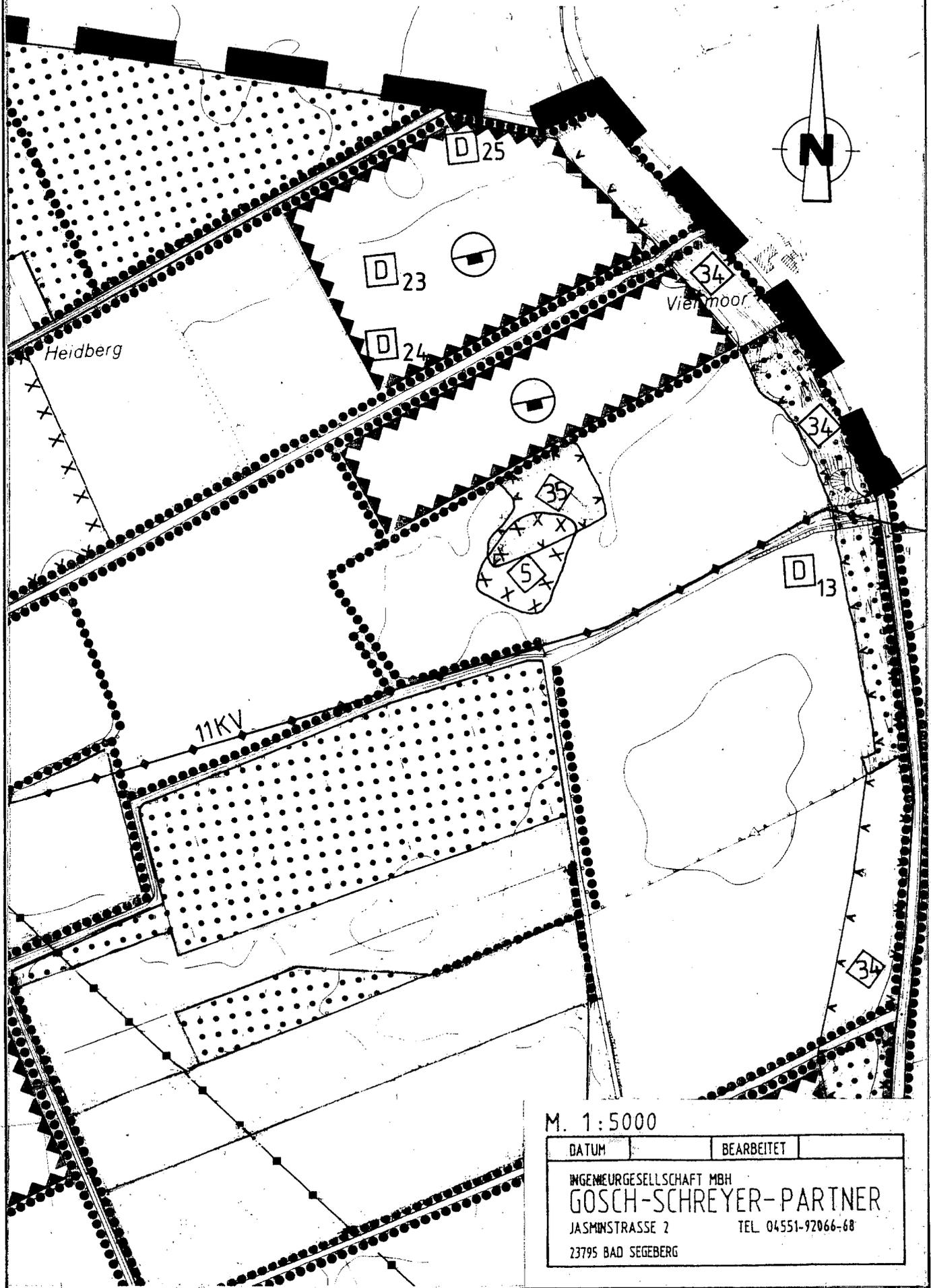


M. 1:5000

DATUM	BEARBEITET
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH GOSCH-SCHREYER-PARTNER JASMINSTRASSE 2 TEL. 04551-92066-68 23795 BAD SEGEBERG	

ERHALTENSWERTE GEBÄUDE EINFACHE KULTURDENKMALE ARCHÄOLOGISCHE DENKMALE

ANLAGE 9.4
ZIFFER 2



M. 1:5000

DATUM

BEARBEITET

INGEMEINGESELLSCHAFT MBH
GOSCH-SCHREYER-PARTNER

JASMINSTRASSE 2

TEL. 04551-92066-68

23795 BAD SEGEBERG